

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80  $\frac{1}{2}$ , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 16. September 1893.

Inserate die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20  $\frac{1}{2}$  Redaktion und Expedition: **Hilfstraße 12.**

## Die klassischen Zwangs-Genossenschaften in Oesterreich.

Das hätten sich die Merkmal-feudal-konserbativen Väter der 1888 geschaffenen österreichischen Zwangs-Genossenschaften sicherlich nicht träumen lassen, daß zehn Jahre später die von ihnen erzeugte Mißgeburt ein würdiges Seitenstück in Deutschland erhalten werde. An sich war und ist ja der Gedanke der Zusammenfassung aller einem bestimmten Berufe Angehörigen in Berufsorganisationen ein guter. Allein seine Ausführung konnte nur dann als eine gelungene bezeichnet werden, wenn die im beruflichen Leben verschiedene Stellungen einnehmenden Angehörigen auch in entsprechende verschiedene Organisationen zusammengefaßt wurden. Das geschah jedoch nicht. Eine reaktionäre, auf dem nun längst durch die Thatsachen überholten patriarchalischen Autoritätsstandpunkte stehenden Parteien und mit ihnen die gleichgesinnte Regierung mit Graf Taaffe an der Spitze und die Handwerker selbst konnten sich für die Durchführung jenes Organisationsgedankens keine andere Form denken, als die gewählte der Zwangs-genossenschaften, die den selbständigen Gewerbetreibenden eine neue privilegierte Stellung schufen, den Arbeitern keinerlei Rechte zugestanden und sie als die rechtlosen Anhängel ihrer Organisationen den Handwerkern überlieferten. Das österreichische Gesetz hat dieses ungerechte Verhältnis selbst gut dargestellt, indem es die Gewerbetreibenden als die Mitglieder und die Arbeiter als die Angehörigen der Genossenschaft bezeichnet.

Der Zweck der Genossenschaften besteht nach dem österreichischen Gesetz in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen sowie in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschulklassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebes und anderer Erzeugungsmethoden u. s. w.

In dem zehnjährigen Zeitraum ihres Bestandes haben die österreichischen Zwangs-genossenschaften weder die ethische noch die materielle Seite ihres „Zweckes“ zu erreichen vermocht. Der „Gemeingeist“ der Genossenschaftsmitglieder offenbart sich nach wie vor im kleinlichsten Geschäft- und Brodneid und die aus dem Schulge-Deitschlicher Selbsthilfe-Arsenal entlehnten Vorschulklassen u. s. w. sind bislang Mangels der dazu erforderlichen Geldmittel bloße Dekorationsstücke des Gesetzes geblieben.

Betrachten wir einmal die österreichischen Zwangs-genossenschaften, das Vorbild für die deutsche Gesetzgebung in amtlicher Beleuchtung. In seinem Berichte 1890 sagt der Innsbrucker Gewerbeinspektor Nziha über die Zustände in den Genossenschaften: „Die unerfreulichsten Verhältnisse trifft man wohl meist unter jenen Genossenschaften, welche

ihre Vereinigung nur auf ein bestimmtes beschränktes Gewerbe ausdehnen. Kommt es bei Genossenschaften letzterer Art dann auch noch vor, wie ich solches bei schwebenden Streiks mehrmals zu beobachten Gelegenheit hatte, daß die Meister ihren Hilfsarbeitern an Bildung und Zustand bedeutend nachstehen und sich gegen durch den Zeitfortschritt bedingte Einrichtungen nur ablehnend verhalten, dann erscheinen herartige Genossenschaften nur als Hemmnisse einer Bessergestaltung des betreffenden Gewerbes. Die gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder solcher Genossenschaften sind mitunter so unerquicklich, daß es sich keiner weder zur Ehre noch zum Vergnügen anrechnet, Ohnmann zu sein; nur zu oft wird unter solchen Verhältnissen der Gleichgiltigste und Ohnmächtigste zu diesem Ehrenamte berufen. Die durch den allzuengen Wirkungs- und Beobachtungskreis der maßgebenden Mitglieder solcher Genossenschaften bedingte Denkungsweise und Vorstellungsart verschärft meist die Scheidewand zwischen Arbeitgeber und Hilfsarbeitern, anstatt das entgegengesetzte Ziel anzustreben. Die in den Händen solcher Genossenschaften befindlichen Krankenunterstützungskassen tragen nicht immer dazu bei, bei den Hilfsarbeitern Vertrauen und Zuneigung zu dem Institute der Versicherungskassen zu begründen und zu stärken, indem Willkürlichkeiten bei Zuerkennung der Unterstützungen und Beschränkungen der Freizügigkeit der Hilfsarbeiter vorkommen, ja wohl auch in den bezüglichlichen Gepflogenheiten begründet sind.“

Im gleichen Berichtsbande entwirft der Lemberger Gewerbeinspektor Nawarati ein ungemein trübes Bild von den Genossenschaften seines Aufsichtsbezirktes. „Die Genossenschaften resp. ihre Vorstehungen, befassen sich mit allen möglichen Sachen“, sagt der Aufsichtsbeamte, „nur nicht mit jenen, für welche sie das Gesetz eigentlich ins Leben gerufen hat. Sie befassen sich weder mit der Pflege des Gemeingutes in der Erhaltung und Hebung der Standesehre, unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen, noch mit der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschulklassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebs u. s. w. Sie tragen keine Sorge für Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Gefellen; sie haben keine schiedsgerichtlichen Ausschüsse zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und ihren Hilfsarbeitern aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnissen entstehenden Streitigkeiten.“

„Sie haben bis nun gar nichts zur Gründung oder Förderung von gewerblichen Fachlehrausstellungen beigetragen und überwachen auch gar nicht die Bestimmungen bezüglich der Lehrlinge. Hauptächlichst oder vielleicht besser gesagt, ausschließlich befassen sich die Genossenschaf-

ten des XV. Aufsichtsbezirktes nur mit Austragung von Streitigkeiten der einzelnen Mitglieder untereinander und zwar meist wegen persönlicher Angriffe und weiters mit der Eintreibung der Beiträge ihrer Mitglieder und der verschiedenen Taxen für das Einschreiben der Lehrlinge, in welcher letzterer Richtung sie geradezu rücksichtslos vorgehen pflegen. Es ist daher auch kein Wunder, wenn das handwerksmäßige Gewerbe immer mehr in Verfall geräth, sobald die Handwerker selbst zu seiner Aufrechterhaltung nichts thun wollen und nur über schwere Belten, hohe Steuern u. s. w. klagen und sich nur nach einer Abhilfe von Seite des Landes und Staates umschauen.“

„Wenn die Meister sich nicht zu einer thätkräftigen Arbeit aufrufen, wenn sie in den Grenzen des jetzt für sie so günstigen Gewerbegesetzes ihren Stand zu heben nicht bemüht sein werden, sondern weiter in der Apathie und Passivität verbleiben, dann muß das Handwerk im XV. Aufsichtsbezirk ganz untergehen.“

„Die Institution der Gewerbeinspektoren kann bei derart gestalteten Verhältnissen für die Handwerker nicht hilfreich sein, denn dort, wo das Gesetz nicht respektiert, sondern vielmehr mit Füßen getreten wird, können Vorstellungen eines Beamten gar nichts frommen. Sie haben nur Sinn und Zweck bei Unternehmern, bei welchen das Pflichtgefühl wach ist und welche sich dem Bewußtsein und den Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers nicht verschließen.“

Diese scharfe, aber jedenfalls zutreffende Kritik der Genossenschaften hatte die Herausgabe einer Broschüre seitens mehrerer Genossenschaften in Lemberg zur Folge, in welcher der Aufsichtsbeamte angegriffen und seine Schilderungen als übertrieben bezeichnet wurden. Der Aufsichtsbeamte hielt jedoch in seinem Berichte für 1891 all das von ihm Gesagte als thatsächlich zutreffend aufrecht und wies die genossenschaftlichen Angriffe zurück.

In dem vor wenigen Monaten erschienenen Gewerbeinspektionsberichte für 1892 finden sich ebenfalls sehr abfällige Aeußerungen über die Genossenschaften und ihre Thätigkeit, resp. Unthätigkeit. Der Pilsener Aufsichtsbeamte Suda sagt darüber: „Weder die Genossenschaften, welchen im Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist auch nicht viel Erfreuliches zu sagen. Wenn sie überhaupt organisiert sind, was bei vielen nur auf dem Papiere der Fall ist (eine Genossenschaft wurde angetroffen, die heute noch keine Statuten hat), so ist die Organisation, bis auf wenige Ausnahmen, sehr mangelhaft und sie erfüllen auch die ihnen durch das Gesetz zugedachte Aufgabe nicht. Ihre Thätigkeit beschränkt sich in der Regel auf die Einhebung der Mitgliedsbeiträge und der Einschreib- und Freispredungsgebühren der Lehrlinge. Genaue Aufzeichnungen über die Mitglieder, ihre Gehilfen und Lehrlinge, Lehrverträge, die Organisation des schiedsrichterlichen Ausschusses, der

Angehörigen u. s. w. findet man nur in den seltensten Fällen.“

„Viele Gewerbetreibende können in den Genossenschaften keine Vortheile für sich oder ihr Gewerbe erblicken, sehen sie vielmehr als eine Last an, dem zu Folge zahlen sie ihre Mitgliedsbeiträge nicht, melden ihre Gehilfen und Lehrlinge nicht an und verhalten sich überhaupt ganz passiv. Die Ermahnungen der Genossenschaftsvorsteher nützen in der Regel nichts. Oft will, insbesondere bei den gemischten Genossenschaften, der Vorsteher durch ein schärferes Auftreten gegen den Säumigen seine Rindschafft nicht verlieren, oft zeigt er in diesen Angelegenheiten nicht die nöthige Energie. Die Schwerfälligkeit in Schreidsachen eines solchen Gewerbetreibenden aus der alten Schule, der sich eher dazu entschließen würde, einige Stunden weit zu Fuß zu gehen, um sein Anliegen mündlich vorzubringen, als eine Eingabe an die Behörde zu schreiben, ist nur zu oft Ursache, daß diese Angelegenheiten gar nicht in amtliche Behandlung der Gewerbebehörde genommen werden.“

So sehen die österreichischen Genossenschaften und ihre Leistungen aus, die nun ganz überraschender und geradezu wunderbarer Weise das Vorbild für die deutsche Gesetzgebung abgeben sollen. Die österreichischen Zwangs-Genossenschaften haben — zu diesem Urtheile berechtigen die amtlichen Schilderungen — kläglich Fiasco gemacht. Der „Gemeingeist“ wurde nicht geweckt und zur Blüthe gebracht und für die positive Hebung des Handwerks absolut nichts geleistet. In Wien, Graz, Prag und zahlreichen anderen großen und kleinen Städten haben die intelligenten Gewerbetreibenden, angeleitet von dem faulen Genossenschaftswesen, freie Fachorganisationen gegründet, um da ihre Interessen wahrzunehmen und den Krieg gegen die Kraftlosigkeit und Korruption in den Genossenschaften zu führen. Ebenso haben die Arbeiter durch die Bedeutungslosigkeit der „Gehilfenversammlung“ und des „Gehilfenausschusses“ erst recht die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen einsehen und begreifen gelernt und sich daher denselben angeschlossen.

Indem aber diese verunglückten organisatorischen Gebilde nach Deutschland übertragen werden sollen, gestaltet deren Grundlage der sozialreformeriische Minister v. Berlepsch mit seinem Gefolge von Räten noch viel reaktionärer als Diejenige des Vorbildes ist. In Oesterreich darf in den Genossenschaften jeder Gewerbetreibende und Gehilfe wählen, der das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat und wählbar ist jeder nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre. Nach den „Vorschlägen“ des Ministers v. Berlepsch bedarf der Gewerbetreibende des Alters von 24 Jahren zur Wahlberechtigung und desjenigen von 30 Jahren zur Wählbarkeit und der Gehilfe eines Alters von 21 resp. 30 Jahren. Während das österreichische Gesetz die Bedingung einer

bestimmten Aufenthaltsbauer überhaupt nicht kennt, proponiert Herr von Berlepsch für die Stimmberechtigung des Gewerbetreibenden einen Aufenthalt von 1 Jahr und für die Wählbarkeit einen solchen von 2 Jahren und für die Gehilfen 1/2 resp. ebenfalls 2 Jahre.

Was berechtigt aber den Minister der Sozialreform resp. die Reichsregierung zu der Erwartung, daß die in Oesterreich verunglückten Zwangsinnungen in Deutschland mehr Erfolg haben werden? Etwa die bisherige Thätigkeit der „freien“ Innungsbewegung? Das wäre polizeiwidriger Optimismus, denn die „freien“ Innungen werden jedenfalls auch die Führer der obligatorischen Innung werden, also nach dieser Richtung das klägliche Flasko der „Fachgenossenschaften“ und „Handwerkskammern“ von vornherein mit positiver Sicherheit verbitzen.

Geragezu lächerlich ist aber die platonisch-eunuchenhafte Rolle, welche die „sozialreformistischen Arbeiterfreunde“ den Arbeitern zugebracht haben. Man scheint an der im sog. „Arbeiterschutzgesetz“ von 1891 mehrfach vollzogenen Dupirung der deutschen Arbeiterklasse noch nicht genug zu haben, man will sie nun noch mehr dupiren, mit „Gehilfenversammlung“ und „Gehilfenausschuß“. Angesichts des so allgemein verbreiteten und ausgeprägten Klassenbewußtseins der deutschen Arbeiterklasse und des gegenwärtigen Standes der der ganzen Welt imponirenden deutschen Arbeiterbewegung besitzen die an den grünen Tischen arbeitenden, durch eine wahrhaft klassische Verstandnislosigkeit für die Bedürfnisse des Lebens brüllenden geheimen und anderen Räte die kindliche Natbetät, uns „Gehilfenversammlung“ und „Gehilfenausschuß“ ohne den Schatten des geringsten Rechtes anzubieten. Für diese „Sozialreform“ verdienen v. Berlepsch und seine Räte zu Mitgliedern des Gehilfenausschusses gewählt zu werden — die raffinierteste Strafe, die ihnen zuerkannt werden kann.

**Ueber die Vernachlässigung der Gewerkschaftsbewegung**

Schreibt ein Abgeordneter dem „Vorwärts“ u. A. Folgendes:

Wenn heute behauptet wird, die politische Partei vernachlässige die gewerkschaftliche Bewegung, so zeugt dies nur von der Unkenntnis, die in bestimmten Kreisen herrscht über die Ursachen der Schwächen dieser Bewegung.

Es ist klar, daß die Gewerkschaften nur bei einer äußerst guten Organisation in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges etwas erreichen können. Da wir aber,

**Perpetuum mobile.**

Eine leider nicht geringe Summe geistiger Erfindungsthätigkeit wird alljährlich aufgewendet, um Maschinen zu erfinden, die aus sich selbst heraus Erlebkraft entwickeln sollen, um ununterbrochen im Gange zu bleiben, und, wie es die betreffenden, man möchte sagen, bedauernswürthen Erfinder wünschen, auch noch Kraft für andere Zwecke abgeben sollen. Die Erfindung des „Perpetuum mobile“ oder einer sogenannten Schwerkraft- oder überhaupt selbstgehenden Maschine beschäftigt immer noch eine nicht geringe Anzahl Menschen, deren Anlage und Vergabung zum Erfinder zwar nicht zu bestreiten ist, deren ganze Arbeit, die oft sehr mühevoll und eine außerordentliche Geduld und Beharrlichkeit erkennen läßt, aber von vornherein als völlig zweck- und nutzlos zu bezeichnen ist. Solche Leute halten es für möglich, daß das Wasser durch sich selbst in die Höhe steigen muß, um in solchem Kreislaufe auch noch Wasserräder oder Turbinen zu treiben. Andere lassen mit Vorliebe schwere Gewichte auf schiefe und andere Ebenen brücken in der Meinung,

was Niemand bestreiten wird, nur sehr wenige gute Organisationen haben, und die letzten Jahre eine fast ununterbrochene Periode des wirtschaftlichen Niederganges sind, so weist natürlich die Geschichte dieser Zeit eine Reihe von Mißerfolgen der Gewerkschaftsbewegung auf. So kommt es, daß gar Mancher den Organisationen den Rücken kehrt. Die Häufigkeit der Niederlagen entnuthigte viele frühere Mitglieder und ließ sie an dem Werth der Organisation zweifeln. Die Arbeiter sind nicht alle Leute, die mit den Verhältnissen hinreichend vertraut wären, um dennoch fest zur Gewerkschaft zu halten. Ein geringer wirtschaftlicher Aufschwung, und unsere gewerkschaftlichen Organisationen sind wieder neu gestärkt. Dank der langen Arbeitslosigkeit sind Viele nicht im Stande, ihre Beiträge zu zahlen. Sie mühen sich zu einer neuen Aufnahme nicht bequemen. Mancher schämt sich auch, sich aufs Neue aufnehmen zu lassen und tritt still zurück. Dann sind aber auch die Opfer, die heute die Arbeiterbewegung fordert, sehr groß geworden. Machen wir uns dies einmal klar!

Unser arg zersplittertes Vereinswesen stellt heute Anforderungen, die beim besten Willen kein Arbeiter ganz erfüllen kann. Der durchgängig geringe Verdienst gestattet es ihm in der Regel nicht, zwei oder gar mehreren Vereinen zugleich anzugehören. Was wird aber heute von ihm nicht verlangt? Er soll Mitglied des Wahlvereins, der Gewerkschaft, des Diskutierklubs, der Landmannschaften, des Sängerbundes, der Arbeiterbildungsschule, der Freien Volksbühne usw. sein. Dazu kommen Beiträge für die Krankenkasse, für die Invalidenkasse, für den Streikfonds, für den Parteifonds. Hieraus erhellt schon, daß manche berechtigten Wünsche nicht erfüllt werden können. Die gewerkschaftliche Bewegung fordert ferner große persönliche Opfer neben den Geldopfern. Die Gewerkschaft verlangt von den Mitgliedern, daß sie vermöge ihres Solidaritätsgefühls ihre ganze Persönlichkeit bei allen Vorkämpfen usw. einsetzen, während die politische Bewegung mit der Abgabe des Stimmzettels und dem Darreichen eines Obolus für den Parteifonds, wenn auch nicht zufrieden ist, aber sich sehr oft genügen lassen muß. Die politische Partei zeigt vor Allem nach außen ihre Stärke, die weniger in der strengen Organisation, als in der Zahl Derer liegt, die ihren Grundsätzen huldigen.

Auch ein Vergleich der politischen Organisationen mit den gewerkschaftlichen fällt immer zu Gunsten der letzteren aus,

hierdurch eine immerwährende Bewegung und, was merkwürdiger Weise niemals fehlt, auch noch eine überschüssige Kraftleistung zu erzielen. Eine andere Gruppe solcher Perpetuum mobile-Erfinder befaßt sich mit der Zusammenstellung von Rädern, Rollen, Hebelübertragungen u. s. w., wodurch ebenfalls die nimmerwährende Maschine geschaffen werden soll.

Derartige erfinderische Thätigkeit ist völlig zweck- und fruchtlos, weil sie auf etwas gerichtet ist, was den gesammten Naturgesetzen widerspricht und infolgedessen auch unmöglich ist. Das Unmögliche soll daher niemals zum Gegenstand erfinderischer Thätigkeit gemacht werden, weil es naturwidrig ist und nur zwecklose, niemals fruchtbringende, sondern rein verlorene Arbeitsleistung mit sich bringt.

Es ist sehr schwierig, ja fast unmöglich, denjenigen Erfindern, die sich mit der zwecklosen Arbeit, eine selbstgehende Maschine zu schaffen, befassen, durch Beweise und allerlei treffende Gründe das Nutz- und Zwecklose ihrer Bestrebungen klar zu machen. Der vielbeschäftigte, mit den verschiedensten Erfindern in Berührung kommende Patentanwalt kennt dies leider

besonders gilt dies von Berlin, wo die Wahlvereine verhältnismäßig eine sehr schwache Mitgliederzahl aufweisen.

Hier trübe auch mit ebenso viel Recht die Behauptung zu, daß die Genossen, die sich an der Gewerkschaftsbewegung betheiligen, nicht alle den Wahlvereinen angehören. Wir wollen dies aber Niemand zum Vorwurf machen. Wer seine ganze Kraft der Gewerkschaftsbewegung widmet, findet nicht die Zeit, mit gleichem Eifer sich der Politik hinzugeben. Wir wissen aber, daß, sobald die Partei alle Kräfte gebraucht, wie das die Wahlen jedesmal zeigen, dann alle Mann zur Stelle sind.

Ferner tritt dazu als ein nicht zu unterschätzender Grund für unsere Schwäche das Organisationsfieber der Genossen. Der nie endende Streit über Organisationsformen, der nicht selten gehässig geführte Kampf, die kleinliche Nechthaberei, Eigenschaften, die eine Organisation verderben oder sie doch schwächen, kommen in Betracht. Wenn die Genossen, anstatt über „Vorwärts“ und Parteileitung zu schelten, sich einigten und geschlossen, ohne sich zu zersplittern, wie dies gerade in Berlin der Fall ist, vorgingen, wäre mehr erreicht, als durch fruchtlose Streitigkeiten. Aber es scheint fast im Hinblick auf die Gewerkschaftsbewegung in Berlin, daß einige Genossen glauben, sie könnten der Sache keinen größeren Dienst erweisen, als wenn sie fortwährend über zentrale oder lokale Organisation sich unterhalten.

Nicht minder ist ein ernstes Wort in Sachen der politischen Vereinsbildung zu sprechen, die gleichfalls nur unsere Kräfte zersplittert. Auch diesem Organisationsfieber sollten die Zügel angelegt werden. Dann könnte mancher Genosse, ohne Schaden an seinem Geldbeutel zu leiden, ganz der Gewerkschaftsorganisation angehören, was ihm heute bei den vielen Vereinen und Vereinen fast unmöglich ist. Und was das Schlimmere, er denkt an die Gewerkschaft oft zuletzt oder berücksichtigt sie gar nicht. Eine einheitliche, geschlossene Organisation ist sowohl in politischer, wie in gewerkschaftlicher Hinsicht von Nutzen und trägt zur Stärkung der Partei bei.

Man möge aber auch nicht die vielen Versammlungen allzu sehr überschätzen. Die Versammlungen sind für die Agitation unentbehrlich. Manche Genossen glauben aber, wenn sie alle Tage eine Versammlung einberufen, der Partei einen großen Dienst zu leisten. Auch hier muß man Maß und Ziel halten. Allzuviel Versammlungen ermüden und verflüchten gerade ihre agitatorische Kraft, weil die

sehr genau. Ist es doch, wie dem Schreiber dieser Auseinandersetzungen, geschehen, daß er für seinen guten Rath, die gewollte unnatürliche Wirkung erst einmal durch einen einfachen Versuch zu erproben, mit einem eingeschriebenen Brief belohnt wurde, der mit einer Drohung, dem Staatsanwalt wegen Hinterziehung einer Erfindung angezeigt zu werden, begann und mit der Aufbürdung aller Verantwortlichkeit für jede Patenteingabeverzögerung endigte. Solchen Leuten ist scheinbar gar nicht zu helfen, d. h. sie lassen sich von ihrer verkehrten Idee nicht abbringen, weil viele derselben merkwürdiger und ganz unbegründeter Weise die Behauptung aufstellen, daß die englische Regierung eine Belohnung von 10,000 Livre Sterling auf die Erfindung des Perpetuum mobile ausgesetzt habe. Eine solche Preisausschreibung gibt es nicht, sondern sie spukt nur in den Köpfen der betreffenden Erfinder.

Man möge bei Feststellung der Unmöglichkeit des Perpetuum mobile sich folgende einfache Betrachtung vergegenwärtigen. In der Natur gibt es nicht einen einzigen Vorgang, der ohne äußere Kraftzuführung, wie dies beim Perpetuum

Arbeiter nicht jeden Abend zur Versammlung gehen können.

**Die Berichte der preussischen Gewerberäthe**

für das Jahr 1892 glauben in Bezug auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter u. A. Folgendes feststellen zu können:

In den Provinzen Ost- und Westpreußen hatte der günstige Ausfall der Ernte die im Beginn des Jahres, trotz voraufgegangener Lohnerhöhungen, mäßliche Lage der Arbeiter sehr wesentlich aufgebessert. (Was ist „wesentlich“?)

In Berlin-Charlottenburg hat die Zahl der Arbeiter seit den neunzehn Jahren, während deren der Regierungs- und Gewerberath Stülpmagel über diese Verhältnisse regelmäßig zu berichten hat, zum ersten Male abgenommen. Die Zahl der gewerblichen Anlagen hat sich seit dem Vorjahre zwar um 196 vermehrt, dagegen die Zahl der in ihnen beschäftigten männlichen Arbeiter um 2766 vermindert, wogegen allerdings die Zahl der Arbeiterinnen um 404 gewachsen ist. An der Verminderung der männlichen Arbeiter nehmen fast alle Industriezweige Theil. Am meisten hat die Maschinenindustrie (2577) eingebüßt, — insgesamt verminderte sich die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Industriezweigen um 3835, denen indeß eine Vermehrung von 1609 männlichen Arbeitern (in der chemischen Industrie 47, in der Textilindustrie 70, in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 306, in den polygraphischen Gewerben 358 und in verschiedenen anderen Betrieben 288) gegenübersteht. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist nicht wesentlich schlechter geworden, neuerliche Neuerungen lassen sogar die Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse zulässig erscheinen. (???) Ihnen stehen allerdings sehr zahlreiche Klagen über die große Geschäftsstille gegenüber. Bei der Bestätigung der Fabriken fällt es auf, daß viele Arbeitsplätze leer sind, und daß manche Maschine still steht; viele Werkstätten der Mechaniker, des Konfektionsfachs, der Gold- und Silberwarenfabriken wurden schwach besetzt gefunden.

Im Regierungsbezirk Potsdam hat sich die Anzahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter gegen das Vorjahr in Folge Zuwachses von gewerblichen Anlagen in den Kreisen Niederbarnim und Teltow, wozu auch die industriereichen Vororte Berlins gehören, mindestens um das Doppelte vermehrt. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gestaltete sich in Folge der hohen Lebensmittelpreise zu

mobilo der Fall sein soll, zu Stande kommt. Die Urkraft aller Bewegung auf unserer Erde ist die Sonnenwärme. Durch Wärme wird Wasser verdunstet, zur Wolke verdichtet, um als Niederschläge auf die Erdoberfläche niederzufallen, von Bergeshöhen in Bächen, Flüssen, Strömen und den natürlichen Fall des Wassergewichts kraftspendend der Tiefe, dem Meere zuzuelken und von dort aus wiederum mit Hilfe der Sonnenwärme den ewigen Kreislauf neu zu beginnen. Jedes Stückchen Kohle ist nichts Anderes, als durch Wachsenthum aufgespeicherte Sonnenwärme, aufgespeicherte Kraft, welche durch Verbrennung frei gemacht werden kann, um den Menschen zu verschiedenen Zwecken zu dienen. In der Natur ist Wärme, Kraft, Bewegung (Wachsthum); derselbe Grundsatz gilt auch in der Technik. Wo Bewegung sein soll, muß Kraft wirken und die Kraft findet, mag sie auf noch so großen Umwegen der Verwendung zugeführt werden, ihre Entstehung in der Urkraftspenderin, der Wärme. Diese Grundsätze werden bei dem Bestreben, das Perpetuum mobile zu schaffen, nicht beachtet oder wohl gar meistens nicht verstanden. Beim Perpetuum mo-

Anfang des Jahres 1892 ziemlich ungünstig; später wurde sie durch die gute Mittelernie und das Sinken der Getreidepreise erträglicher; ein Nothstand unter den Arbeitern der regelmäßig arbeitenden Großindustrien war nicht bemerkbar. Arbeitsstellen kamen flehen vor, Ursachen der Arbeitsstellen waren bis auf einen Fall Lohnfragen bzw. Verkürzung der Arbeitszeit. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich im Regierungsbezirk Pommern im allgemeinen gegen das Vorjahr nicht verschlechtert, in fast allen Betrieben haben sich die Löhne auf der gleichen Höhe erhalten. Da die Lebensmittelpreise namentlich für Brod und Kartoffeln niedriger geworden sind, so hat sich der Ernährungszustand eines großen Theils der Arbeiter sogar verbessert und auch in solchen Betrieben, in denen geringe Lohnherabsetzungen stattgefunden haben, nicht verschlechtert. Dennoch ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Ernährungsweise selbst unter den besser gelohnten lebigen Arbeitern, namentlich der Berliner Vororte, vielfach eine mangelhafte war. Der Grund hierfür liegt einerseits darin, daß die Beschaffung eines warmen Mittagessens theuer ist, andererseits auch darin, daß die Unverheiratheten einen großen Theil ihres Verdienstes für Vergnügungen verwenden. (Von 12—15 M. Wochenlohn? D. N.)

Im Regierungsbezirk Frankfurt war die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung zu Anfang des Berichtsjahres ungünstig. Der allgemeine Geschäftsgang machte eine Einschränkung der täglichen Arbeitszeit und vielfach auch der Arbeiteranzahl nothwendig und bedingte dadurch einen geringeren Arbeitsverdienst, theilweise auch geringere Arbeitsgelegenheit. Mit der langsamen Hebung der Industrie und des Handels im Laufe des Sommers stieg aber die tägliche Arbeitszeit und damit die Arbeitsgelegenheit wieder. Die Einheitslohnsätze haben im Allgemeinen eine Veränderung gegen das Vorjahr nicht erfahren. In den Zeiten ungünstigen Geschäftsganges entschlossen sich die Industriellen trotz direkter Verluste (? d. N.) nur sehr ungern zu Arbeiterentlassungen, sie suchten vielmehr die schlimmen Zeiten durch Verkürzung der Arbeitszeit ohne empfindliche Lohnverkürzungen für ihre Arbeiter möglichst erträglich zu gestalten. Zur Beschaffung billiger Lebensmittel und billiger Nahrung während der Arbeitszeit werden besonders von großindustriellen Werken auf dem Lande neuerdings immer bedeutendere Anstrengungen gemacht. Es werden Konsumvereine und Kantinen er-

bildet soll eine Kraftzuführung in irgend welcher Form überhaupt nicht stattfinden, sondern ohne Einführung mechanischer Kraft, Kohle, Dampf, Wasser, Wind, soll die Maschine sich selbst und andere Maschinen treiben, ein Vorgang, der unnatürlich und deshalb auch unmöglich ist.

Nach den angestellten Betrachtungen über die Unmöglichkeit der Erfindung einer sich selbst ohne äußere Kraftzufuhr treibenden Maschine oder Einrichtung kann man wohl auch mit Recht die Schlussfolgerungen ziehen, daß diejenige erfindnerische Thätigkeit, welche in solcher Richtung in Wirksamkeit gesetzt wird, nicht allein als eine zweck- und nutzlose zu bezeichnen ist, sondern dieselbe muß sogar ganz entschieden eine schädliche genannt werden, weil derartige Erfinder oft ihre sonst geübte Arbeitsthatigkeit, die ihnen eine sichere Einnahme gewährte, ganz vernachlässigen und vollständig aufgeben, so wie vorhandene eigene Baarmittel und oft diejenigen anderer Leute infolge nutzloser Maschinenbauerei hinein vergenden. Die in solcher Weise entstehenden maschinellen Gebilde kann man mit Recht als mühselig kunstvoll zusammengestelltes

richtig, wie sie in Städten kaum besser zu finden sind.

In der Provinz Posen hat sich die Zahl der Fabrikarbeiter von 1891 zu 1893 um 2,68 Prozent, die Zahl der betriebenen Werke um etwa 6 Prozent verringert. Die Zahl der Arbeiter betrug 34,307 im Jahre 1892 gegen 35,254 im Jahre 1891. Im Eisenbahnwerkstätten-Betriebe und in einer Glasfabrik haben nicht unwesentliche Arbeiterentlassungen stattgefunden, in anderen Fabriken wurde die Zahl der täglichen Arbeitsstunden und dementsprechend auch der Lohnbetrag vermindert.

Im Regierungsbezirk Siegnitz zeigt sich die Arbeiterbevölkerung im Allgemeinen über die Wohlthaten befriedigt, welche ihr das neue Arbeiterschutzgesetz gebracht hat. Die Lohnverhältnisse haben sich gegen das Vorjahr wenig verändert; nur in einzelnen Eisenhütten hat eine geringe Lohnherabsetzung in Folge gedrückter Preise für die Fabrikate eintreten müssen, die jedoch in den niedrigen Preisen für die Lebensmittel ihren Ausgleich fand. An Arbeitsgelegenheit hat es nicht gefehlt.

Im Regierungsbezirk Oppereln ist die Gesamtzahl der Arbeiter von 84,027 auf 81,738, also um 2,289, d. i. 3 Prozent, zurückgegangen, während sie in den drei vorausgegangenen Jahren eine Steigerung von 5179, 5735 und 4949 Köpfen erfahren hatte.

Besonders erheblich war der Rückgang bei der Hüttenindustrie, wo gegen 1500 Arbeiter weniger als im Vorjahre beschäftigt wurden. Die ungünstige Lage dieser Industrie, welche bei der in Folge der Wesperrungsmaßregeln gegen die Cholera hervorgerufenen Steigerung der Lebensmittelpreise die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in der ungünstigsten Weise beeinflusste, stellt sich nicht nur in dieser Zahl dar, sondern wird noch vielmehr dadurch gekennzeichnet, daß die Werke vielfach geschlossen waren, zum einschichtigen Betrieb überzugehen, also die Arbeiterzahl herabzusetzen und dann noch zahlreiche Fehlerschichten einzuschleusen. Unter diesen Umständen vollzog sich die Einschränkung der Frauennarbeit ohne irgend welche Schwierigkeiten und hat wohl die gute Wirkung gehabt, daß sich die Arbeitsgelegenheit für die Männer nicht noch ungünstiger gestaltete. Der Niedergang der Eisenindustrie ist auch nicht ohne Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse geblieben.

Im Regierungsbezirk Magdeburg erhöhte sich die Zahl der Arbeiter von 61,847 auf 62,633, die Zahl der Anlagen von 4350 auf 5100. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegen „altes Eisen“ bezeichnen. Was ist nöthig, um solche nutzlose erfindnerische Thätigkeit zu vermeiden? Die Antwort hierauf ist in folgender Weise zusammenzufassen: Jeder, der sich mit Schaffung von Erfindungen und zwar solcher, welche Kraft spenden sollen, befaßt, muß die allgemeinen Naturgesetze, soweit dieselben die Mechanik betreffen, kennen lernen. Die Gesetze von der mechanischen Arbeit, Dampf, Wasser, Luft, des Hebels u. s. w. Es gibt in dieser Beziehung eine Anzahl Bücher, die so leicht verständlich geschrieben sind, daß jeder Laie sich Verständnis über die Grundregeln der Mechanik zu verschaffen vermag. Der Erfinder muß sich stets klar darüber sein, ob die Aufgabe, welche zu lösen er sich vorgenommen hat, überhaupt lösbar erscheint, ob das, was zu schaffen er sich anschickt, überhaupt nach vorhandenen, unumstößlichen, längst ein für alle Mal festgelegten Grundregeln und Naturgesetzen auszuführen werden kann; dieser Grundsatz ist überhaupt bei allen Erfindungen in Betracht zu ziehen.

das unglückliche Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Zahl der wegen schlechten Geschäftsganges in Magdeburg entlassenen gewerblichen Arbeiter betrug 500; sie war erheblich geringer als im Vorjahr. In den Städten und Landbezirken wurden fast keine gewerblichen Arbeiter entlassen; nur in einem größeren Hüttenwerk sind in Folge mangelnder Aufträge 20 Prozent der Arbeiter verabschiedet worden. In vielen Fabriken ist es zu Beschränkungen der Arbeitszeit und dadurch zu einem Ausfall in den Einnahmen der Arbeiter gekommen. Lohnherabsetzungen haben nur ausnahmsweise stattgefunden. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber trachtet danach, ihren ständigen Arbeitern bei der schlechten Lage der Industrie die Noth mit Opfern fern zu halten, und ein großer Theil der Arbeiter erkennt dies auch dankbar an. Die Lokomobilfabriken und eine große Papierwaarenfabrik waren gut beschäftigt.

**Viel Sunts**

machen z. B. die Anführer der deutschen (Hirsch-Dunder'schen) Gewerksvereine gelegentlich der Feier des 25jährigen Bestehens dieser Vereine. Es war von jeher die stärkste Seite dieser Leute, ihr Licht möglichst auf den Scheffel zu stellen, allein was sie z. B. leisten, geht denn doch über das Bohnenlieb. In Wort und Bild — Herr Max Hirsch, der Herausgeber des „Gewerksverein“ genirt sich nicht, sein eigenes Conterfet neben dem seines Gewerksvereinsgründergenossen Franz Dunder in seinem eigenen Organ wiederzugeben, sogar in Gyps hat er sich herstellen lassen — wird Melame gemacht für diese Gründung. Und sogar so weit ist man schon gekommen, die Gewerksvereine im — kommenden Jahrhundert zu schildern. Nur darf es einem dabei nicht schlecht werden. Jrgend ein schwächer Manchesterier orakelt darüber in der Festnummer, nachdem er von Kinderkrankheiten — die Gewerksvereine sind in der That eine Kinderkrankheit eines Theils der deutschen Arbeiter — gesprochen: „..... Sie (die Gewerksvereine) werden auch im nächsten Jahrhundert voraussichtlich kein anderes Gesicht zeigen; sie sind und werden sein, wie sie sind, oder gar nicht.“

Da hat der Schreiber ganz recht: Entweder — oder! Wir aber prognostizieren den Gewerksvereinen, daß sie in der vom Verfasser erträumten Zeit nicht mehr sein werden.

Das Programm der Gewerksvereine faßt der Schreiber so zusammen: „Ihr eigentlichstes Wesen ist die Zusammenfassung der Kräfte zum Kampfe für Erringung eines dauernden, ehrenvollen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern.“ — Da haben wir's. Die „Arbeitgeber“ sollen also durch Kampf zum Frieden gezwungen werden. Dieses Programm ist des Schweiges aller (Gewerksvereins-) Edlen werth. Das Traurige ist nur, daß es wirklich noch Arbeiter gibt, die sich durch solch' elendes Wortgebimmel blenden lassen und vermeinen, hinter diesen Worten müsse irgend etwas Vernünftiges stecken, während es das angelaufenste Blech ist.

Dem Verfasser dünnt es auch auf, daß vielleicht doch der eine oder andere Leser gelinde Zweifel hegen könnte, deshalb setzt er hinzu: „Das mag Deinen, welche sich noch gar nicht oder nur nebensächlich mit den Gewerksvereinen beschäftigt haben, als Widerspruch erscheinen, und von der Mehrzahl der Arbeitgeber wird es noch ganz falsch verstanden; so ganz schwer zu begreifen ist es aber doch nicht, denn im politischen Leben fehlt es uns ja nicht an Beispielen dafür.“

Und als solches Beispiel wird angeführt der — Krieg von 1866 zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland und

das jetzige Verhältnis Deutschlands zu jenem Reiche. So müsse es auch zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden . . . . .

O heiliger Sebastian! Dieser Harnsteinepfeiler ist unbezahlbar. Die erbitterten Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern während der letzten Jahre allein sollten ihm die Absurdität seines Beispiels beweisen. —

Wer die wahrhaft klägliche Haltung der Gewerksvereine zur Frage der Verkürzung der Arbeitszeit kennt, sowohl bei Streiks als bei der Gesetzgebung, der wird nicht wenig staunen, auf einmal zu vernehmen: „Noch stehen wir überall im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitsdauer.“ Wo haben denn die Gewerksvereinshelden schon jemals gekämpft? U. U. w. g.

Herr Max Hirsch hat zur erwähnten Feier auch eine 1 M.-Brochure bei Hirschfeld in Leipzig herausgegeben, in der er zum Schluß kleinlaut eingesteht, daß die großen Anstrengungen den entsprechenden äußeren Erfolg vermissen lassen. Und so ist es auch. Man ziehe nur eine Parallele zwischen den Gewerksvereinen und der sozialdemokratischen Partei. Der Gegensatz ist augenfällig. Erstere geht nicht von der Bourgeoisie, wenig genirt von der Polizei, letztere maßlos verfolgt und bekämpft. Und das Resultat? Die Gewerksvereine eine Clique, die Sozialdemokratie eine Macht. Daran ändert alle Phrasenbroscherei nichts, die in diesen Tagen über die „Bedeutung“ der Gewerksvereine geleistet wird.

**Ueber die „Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk“**

hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, der am 18. August im „Reichs- und Staatsanzeiger“ publizirt worden ist.

Der Erlaß beginnt: „Die Vorschläge stellen das unverbindliche Ergebnis vorläufiger Erwägungen dar und sollen im Wesentlichen nur die Grundlage für weitere Erörterungen abgeben, bei denen die Auslassungen der Behörden und die von der Öffentlichkeit zu erwartende Kritik erwünscht und berücksichtigt werden. Die gutachtliche Aeußerung wird sich auf die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge im Allgemeinen zu beschränken haben; ich wünsche jedoch, folgende Einzelfragen ausdrücklich beantwortet zu wissen:

1. Erfordert die zur Abgrenzung der Kleinbetriebe gegenüber den Großbetrieben angemessene Arbeiterzahl zutreffend?
  2. In welcher Weise sollen die Beiträge für die Fachgenossenschaften bemessen und verteilt werden? Kann hierbei die Höhe der Gewerbesteuer, die Zahl der Arbeiter oder der Umfang der maschinellen Hilfskräfte einen Maßstab abgeben?
  3. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Mitglieder des Gehilfenausschusses zu der Zahl der Mitglieder des Vorstandes der Fachgenossenschaft stehen?
  4. Wer soll die Kosten des Gehilfenausschusses tragen? Ist es unbedenklich, bei der Vertretung der Beiträge und der Schwierigkeit der Einziehung diese als Kosten der Fachgenossenschaften zu bezeichnen? ev. erscheint es angängig, den Arbeitgebern eine Voranschussverbindlichkeit aufzuerlegen und ein Abzugsrecht am Lohn einzuräumen?
  5. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Vertreter der Gehilfenausschüsse zu der Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer stehen und wie soll ihre Zahl auf die Gehilfenausschüsse verteilt werden?
  6. Nach welchem Maßstab sollen die Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Fachgenossenschaften verteilt werden?
- In wie weit die Anhörung von Sozialbehörden wünschenswerth erscheint, ist dem Ermessen des Oberpräsidenten überlassen. Die Berichte sollen bis zum 1. Januar 1894 eingereicht sein.
- Der Inhalt der Vorschläge ist folgender:  
1. Zur Wahrnehmung der Interessen des

Kleingewerbes sind Fachgenossenschaften und Handwerkskammern zu errichten.

Die Errichtung von Fachgenossenschaften erfolgt innerhalb der Bezirke der Handwerkskammern. Die Abgrenzung dieser Bezirke wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender von der Landeszentralbehörde bestimmt.

A. Fachgenossenschaften.

II. Zuständigkeit. Mit Ausnahme des Handels und der in §§ 29 bis 30, 31 bis 37 der Gewerbeordnung angeführten Gewerbe, aber einschließlich des Musikers-Gewerbes, soweit es höhere künstlerische Interessen nicht verfolgt, gehören den Fachgenossenschaften alle Gewerbetreibenden an, welche ein Handwerk betreiben oder regelmäßig nicht mehr als zwanzig Arbeiter beschäftigen.

Durch Beschluß des Bundesraths kann für bestimmte Gewerbe die Beschäftigung einer geringeren Zahl von Arbeitern als Grenze festgesetzt werden.

III. Durch Beschluß des Bundesraths können bestimmte Gewerbe von der Zuständigkeit zu den Fachgenossenschaften ausgenommen werden. Der Beschluß kann auch für örtlich begrenzte Bezirke erlassen werden.

IV. Die Fachgenossenschaften sind, soweit einzelne Gewerbezweige im Bezirk der Handwerkskammer hinreichend stark vertreten sind, für diese, soweit dies nicht der Fall, für mehrere Gewerbezweige unter thunlichster Berücksichtigung der verwandten Gewerbe zu bilden.

V. Jeder Gewerbetreibende gehört kraft des Gesetzes der Genossenschaft seines Faches an.

VI. Die Fachgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder zu beschließendes Statut.

VII. In den Generalversammlungen der Fachgenossenschaft ist stimmberechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der Handwerkskammer ein der Fachgenossenschaft angehörendes stehendes Gewerbe betreibt.

VIII. Wählbarkeit zu Aemtern. Zu Mitgliedern des Vorstandes oder der Ausschüsse können nur solche Angehörige der Fachgenossenschaft gewählt werden, welche das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorhergegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben und im Bezirke der Handwerkskammer seit mindestens zwei Jahren ein der Fachgenossenschaft angehörendes stehendes Gewerbe betreiben.

IX. Aufgabe der Fachgenossenschaften ist:

1. Die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Genossen,

2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit,

3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, der Erlass von Vorschriften über das Verhalten der Lehrlinge, die Art und den Gang ihrer Ausbildung, die Form und den Inhalt der Lehrverträge, sowie über die Verwendung von Lehrlingen außerhalb des Gewerbes,

4. die Entscheidung über die zwischen den Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen entstehenden Streitigkeiten, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen,

5. die Bildung von Prüfungsausschüssen für einzelne Gewerbe oder Gewerbegruppen zu dem Zwecke, Lehrlinge und Gesellen auf ihren Antrag einer Prüfung zu unterziehen und über den Erfolg derselben ein Zeugnis auszustellen.

X. Die Fachgenossenschaften sind befugt:

1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten und zu leiten,

2. über den Besuch der von ihnen errichteten Fortbildungs- und Fachschulen Vorschriften zu erlassen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist.

XI. Die Vorschriften der Fachgenossenschaften, welche auch für einzelne Gewerbe erlassen werden können, unterliegen der Genehmigung der Handwerkskammer und dürfen deren Vorschriften und Beschlüssen nicht widersprechen.

XII. Gehilfenausschuss. Die bei den Mitgliedern der Fachgenossenschaft beschäftigten Arbeiter wählen den Gehilfenausschuss. Zur Teilnahme an der Wahl sind diejenigen Arbeiter berechtigt, welche:

a) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden,

b) das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, c) seit länger als einem halben Jahre im Bezirk der Fachgenossenschaft beschäftigt sind und während mindestens der Hälfte dieses Zeitraums bei Mitgliedern derselben in Arbeit stehen.

Wählbar ist jeder Arbeiter, welcher a) sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet,

b) das 30. Lebensjahr vollendet hat, c) in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat,

d) seit mindestens zwei Jahren im Bezirke der Fachgenossenschaft beschäftigt ist und während dieser Zeit länger als ein Jahr bei Mitgliedern der Fachgenossenschaft in Arbeit gestanden hat.

Das Amt eines Mitgliedes des Gehilfenausschusses ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme kann nur aus Gründen verweigert werden, aus denen die Wahl zum Weisler eines Gewerbegerichts abgelehnt werden darf.

XIII. Zuständigkeit. Der Gehilfenausschuss ist berechtigt zur Mitwirkung bei der Regelung der Lehrlingsverhältnisse, der Abnahme der Gesellenprüfungen, der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, welche die Interessen der Gehilfenschaft berühren.

Seine Mitglieder nehmen an der Beratung und Beschlussfassung der Fachgenossenschaft über die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten mit vollem Stimmrecht Theil. Kommt ein Beschluß gegen die Stimmen seiner sämtlichen Mitglieder zu Stande, so kann der Gehilfenausschuss mit ausschließender Wirkung die Entscheidung der Handwerkskammer beantragen.

Bei der Abnahme der Gesellenprüfungen, bei der Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Angehörigen der Fachgenossenschaft und ihren Lehrlingen, und bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gehilfen Aufwendungen zu machen haben, sind die Mitglieder des Gehilfenausschusses, abgesehen von der Person des Vorsitzenden, in dem gleichen Maße zu beteiligen, wie die Mitglieder der Fachgenossenschaft.

Der Gehilfenausschuss ist ferner berechtigt, Anträge bezüglich aller seiner Zuständigkeit angehörenden Gegenstände bei der Fachgenossenschaft und der Handwerkskammer zu stellen, welche über dieselben zu beschließen haben.

B. Handwerkskammern.

XIV. Die Fachgenossenschaften wählen aus ihrer Mitte die Mitglieder der Handwerkskammer. Die Zahl der von den einzelnen Genossenschaften zu wählenden Mitglieder wird nach Anhörung Gewerbetreibender (Zünfte, Gewerbevereine u.) durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; je nach 3 Jahren scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Eine Wiederwahl ist zulässig.

XV. a) obligatorische Aufgaben. Die Handwerkskammern haben:

1. die Aufsicht der Fachgenossenschaften und Zünfte ihres Bezirks zu führen,

2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften in den Betrieben der zu den Fachgenossenschaften gehörenden Gewerbetreibenden zu beaufsichtigen,

3. die durch das Gesetz auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ihnen sonst übertragenen Obliegenheiten und Befugnisse wahrzunehmen,

4. bei der Ueberwachung der auf den Arbeitergeschütz bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung mitzuwirken,

5. für Arbeitsnachweis und Herbergswesen zu sorgen,

6. auf Ansuchen der Behörden Berichte und Gutachten über gewerbliche Fragen zu erstatten.

XVI. b) Fakultative Aufgaben. Die Handwerkskammern sind befugt:

1. die zur Förderung des Kleingewerbes geeigneten Einrichtungen und Maßnahmen zu beraten und bei den Behörden anzuregen,

2. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen und Fachschulen zu errichten.

XVII. c) Erlass von Vorschriften. Die Handwerkskammern sind ferner befugt, Vorschriften zu erlassen:

1. über den Besuch der von ihnen errichteten Fortbildungs- und Fachschulen, soweit dieser Besuch nicht durch Statut oder Gesetz geregelt ist,

2. über die Anmeldung und Abmeldung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei den Fachgenossenschaften.

Die Vorschriften können auch für bestimmte Gewerbe erlassen werden und bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

XVIII. Die Kosten der Handwerkskammern

werden, soweit sie in deren sonstigen Einnahmen keine Deckung finden, von den ihnen unterstehenden Fachgenossenschaften durch jährliche Beiträge nach Maßgabe des Statuts aufgebracht.

XIX. Vertreter der Gehilfen. Bei der Beratung und Beschlussfassung der Handwerkskammer über diejenigen Gegenstände, auf welche sich die Zuständigkeit der Gehilfenausschüsse erstreckt (XII), nehmen Vertreter der Gehilfenschaft mit vollem Stimmrecht Theil. Diese Vertreter werden von den im Bezirk der Handwerkskammer bestehenden Gehilfenausschüssen aus ihrer Mitte nach Maßgabe des Statuts der Handwerkskammer gewählt.

Kommt ein Beschluß der Handwerkskammer gegen die Stimmen sämtlicher Vertreter der Gehilfenschaft zu Stande, so können die letzteren mit ausschließender Wirkung die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde beantragen.

C. Gemeinsame Bestimmungen.

XX. Korporationsrechte. Die Fachgenossenschaften und Handwerkskammern können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für die Verbindlichkeiten vor Fachgenossenschaft und der Handwerkskammer haften den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft und der Handwerkskammer.

XXI. Stellung der Innungen. Die den Innungen gesetzlich übertragenen Befugnisse werden insoweit aufgehoben, als sie sich über den Kreis der Innungsmitglieder erstrecken (§§ 100a 100 f ff. der Gewerbeordnung).

Die von den Innungen erlassenen Vorschriften dürfen nicht im Widerspruch mit den von den Handwerkskammern und Fachgenossenschaften in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben getroffenen Bestimmungen und Anordnungen stehen.

Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Handwerkskammern.

XXII. Bestehende Gewerbevereine. Die bestehenden Gewerbevereine treten unter entsprechender Aenderung ihrer Verfassung an die Stelle der Handwerkskammern.

D. Regelung des Lehrlingswesens.

Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen. 1. Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, steht solchen Personen nicht zu, welche 1) sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder 2) infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

II. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen steht nur denjenigen Personen zu, welche 1) das 24. Lebensjahr vollendet und 2) entweder in dem Handwerk, in dem die Ausbildung der Lehrlinge erfolgen soll, oder in einem gleichartigen Fabrikbetriebe eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und im Anschluß daran eine Gesellenprüfung bestanden haben oder mindestens 3 Jahre hindurch jenes Handwerk selbstständig betrieben haben.

Nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde wird die Zurücklegung der ordnungsmäßigen Lehrzeit durch den Besuch einer staatlich anerkannten Lehrwerkstätte und die Ablegung der Gesellenprüfung durch das Prüfungszeugnis dieser Lehrwerkstätte ersetzt. Dem selbständigen Betriebe des Handwerks wird die Leitung des Betriebes oder eines Betriebszweiges in einer Fabrik gleichgesetzt. Der Leiter eines Betriebes, in dem mehrere Handwerke vereinigt sind, ist befugt, in allen zu dem Betriebe vereinigten Handwerken Lehrverträge anzuleiten, wenn er für eines dieser Handwerke den Voraussetzungen unter 2 entspricht. Wer für einen gesondert betriebenen Zweig eines Handwerks den Voraussetzungen unter 2 entspricht, ist befugt, auch in den übrigen Zweigen dieses Handwerks Lehrlinge anzuleiten. Wer für ein Handwerk den Voraussetzungen unter 2 entspricht, ist befugt, auch in den diesem verwandten Handwerken Lehrlinge anzuleiten. Welche Handwerke als verwandte Handwerke zu gelten haben, wird für den Bezirk der Handwerkskammer von dieser nach Anhörung der beteiligten Fachgenossenschaften mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde festgestellt.

III. Lehrzeit. Die ordnungsmäßige Lehrzeit soll nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Die Lehrzeit wird innerhalb der angegebenen Grenzen durch die Handwerkskammer nach Anhörung der Fachgenossenschaft festgesetzt.

IV. Der Bundesrath ist befugt, hinsichtlich einzelner Gewerbeunterklassen von den Bestimmungen unter II und III Absatz 1 zuzulassen. Die gleiche Befugnis steht der Handwerkskammer auch hinsichtlich der Bestimmungen unter III Absatz 2 im einzelnen Falle zu.

V. Lehrvertrag. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen und auf Verlangen in einem Exemplar der Fachgenossenschaft zur Einsicht vorzulegen. Nichtbefolgung dieser Verpflichtung ist strafbar.

VI. Gesellenprüfung. Die Gesellenprüfung erfolgt durch die Innung oder durch einen Prüfungsausschuss der Fachgenossen-

schaft. Ist dieser seiner Zusammensetzung nach hierzu nicht geeignet (gemischte Fachgenossenschaft), so erfolgt die Prüfung durch eine von der Handwerkskammer aus Fachgenossen zu berufende Prüfungskommission. Der Prüfung hat ein von der Aufsichtsbehörde bestellter Kommissar beizuwohnen, welcher den Beschluß der Prüfungskommission mit ausschließender Wirkung beanstanden kann. Ueber die Beanstandung beschließt die Handwerkskammer. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling eingetragene Kenntnisse der im fraglichen Handwerk allgemein gebräuchlichen Handgriffe besitzt, diese mit genügender Sicherheit ausübt und über das Wesen und den Werth der zu verarbeitenden Rohmaterialien unterrichtet ist. Wird die Prüfung nicht bestanden, so hat die Prüfungskommission gleichzeitig den Zeitraum zu bestimmen, vor dessen Ablauf die Prüfung nicht wiederholt werden darf.

VII. Entziehung der Befugnis zum Halten und Anleiten der Lehrlinge. Die Befugnis, Lehrlinge zu halten oder anzuleiten, kann solchen Personen überhaupt oder für bestimmte Zeit unterzogen werden, welche sich grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Thatsachen vorliegen, welche sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. In gleicher Weise kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen solchen Personen unterzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die fachgemäße Unterweisung und Erziehung eines Lehrlings nicht selbstständig zu leiten vermögen. Die Unterzogenheit wird auf Antrag der Fachgenossenschaft oder der Ortspolizeibehörde, im letzteren Falle nach Anhörung der Fachgenossenschaft durch die Handwerkskammer, verfügt. Durch die Landeszentralbehörde oder eine von ihr zu bestimmende Behörde kann die entzogene Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden.

VIII. Zahl der Lehrlinge. Durch den Bundesrath können für bestimmte Handwerke Vorschriften über die zulässige Zahl von Lehrlingen im Verhältnis zu den in einem Betriebe beschäftigten Gesellen erlassen werden. So lange solche Vorschriften nicht erlassen sind, sind die Handwerkskammern zu deren Erlass mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde befugt.

IX. Lehrverhältnis. Bei Arbeitern unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältnis stehen. Im Uebrigen ist die Frage, ob ein solches vorliegt, nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden. Ein solches Verhältniß kann auch dann angenommen werden, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen oder im Arbeitsvertrag vereinbart worden ist, daß das Verhältniß als ein Lehrverhältnis nicht gelten soll. Ist durch rechtskräftiges Erkenntnis festgestellt, daß ein Lehrverhältnis vorliegt, und kommt der Lehrling der Aufforderung der Fachgenossenschaft, den Lehrvertrag schriftlich abzuschließen, nicht nach, oder ist eine gerichtliche Verurteilung des Lehrherrn wegen des unbefugten Haltens von Lehrlingen erfolgt, so ist die Entlassung des Lehrlings auf Antrag der Fachgenossenschaft polizeilich zu verfügen.

Meistertitel. Wer den selbständigen Betrieb eines Handwerks anfängt, darf den Meistertitel nur führen, wenn er eine Gesellen- und eine Meisterprüfung eines Handwerks bestanden hat. Die Meisterprüfung kann von einer Innung, von einer Fachgenossenschaft oder von einer von der Handwerkskammer aus Fachgenossen bestellten Prüfungskommission abgelegt werden. Vorzuziehen ist in jedem Fall ein von der Aufsichtsbehörde zu bestellender Kommissar. Die Prüfung darf sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlich vor kommenden Arbeiten des Gewerbes oder Gewerbezeiges und auf das Vorhandensein der zum selbständigen Betriebe des Gewerbes notwendigen gewerblichen Kenntnisse erstrecken (Buch- und Rechnungsführung). Die unbefugte Führung des Meistertitels ist strafbar.

In den beigegebenen Erklärungen heißt es:

Bei Abfassung der Vorschläge ist davon ausgegangen, daß die Wünsche, welche seit Jahren nach einer anderen Regelung der das Handwerk betreffenden gesetzlichen Vorschriften laut geworden sind, insoweit der Berechtigung nicht entgegen, als sie auf die korporative Zusammenfassung des Handwerks zur Vertretung seiner Interessen und die Befähigung der auf dem Gebiet des Lehrlingswesens vorhandenen Mittel gerichtet sind. Dagegen hat die Forderung, den Betrieb eines Handwerks von dem Erbringen eines Befähigungsnachweises abhängig zu machen, nach wie vor als mit der gegenwärtigen Ge-

Stellung des Erwerbslebens untereinander und daher unerfüllbar erscheinen müssen.

Mit den Vorschlägen soll daher nur der Zweck verfolgt werden:

- 1. dem Handwerk eine korporative Organisation zu geben und
- 2. auf eine bessere Regelung des Lehrlingswesens hinzuwirken.

Wenngleich äußerlich getrennt, bilden die Vorschläge insofern ein untrennbares Ganze, als die zweckentsprechendere Regelung der Gestaltung des Lehrlingswesens ohne die gleichzeitige Bildung von Organen, denen die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt, nicht zu erreichen ist.

Durch die beschriebene Regelung sollen nur das Handwerk und dieses gleich zu achtende Kleinbetriebe, nicht aber der Großbetrieb getroffen werden. Ferner sind Gewerbezweige, die mit dem Handwerk keine Berührungspunkte haben, ausgeschlossen; auch ist dem Bundesrath die Befugniß bezeugt, den Kreis der außer Betracht bleibenden Betriebsarten, als welche z. B. handindustrielle Betriebe in Frage kommen können, nach Bedürfnis zu erweitern.

Von der Festlegung des Begriffs „Handwerk“ ist ebenso wie in der bisherigen Gesetzgebung in der Erwägung Abstand genommen, daß die Entscheidung der Frage, ob ein handwerksmäßiger Betrieb vorliegt, nur nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse von Fall zu Fall beurteilt werden kann.

Für die neben dem Handwerk herangehenden Betriebe, welche nach ihrem Umfange und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sich von handwerksmäßigen Betrieben nicht wesentlich unterscheiden, ist als Merkmal in Ermangelung einer erschöpfenden Begriffsbestimmung nach dem Vorgange anderer Reichsgesetze, z. B. des Unfallversicherungsgesetzes, die Zahl der der Regel nach ständig beschäftigten Arbeiter angenommen.

Erfaßt werden sollen alle Betriebe, bei denen die obigen Voraussetzungen zutreffen, ohne Rücksicht auf persönliche Eigenschaften der Inhaber; es mußte daher ausgeschlossen erscheinen, hierzu durch weiteren Ausbau der Innungsangehörigkeit zu gelangen, weil die Innungen ihrer Entwicklung und ihrem Wesen nach nur einen begrenzten Kreis der Gewerbetreibenden umfassen können und durch das für sie unerlässliche Erforderniß der Erfüllung bestimmter Aufnahmebedingungen das Zusammenfassen aller Gewerbetreibenden ihres Faches von vornherein nicht zulassen. Obwohl die Mitglieder der Innungen den Fachgenossenschaften angehören, erscheint der Fortbestand der Innungen und die Weiterbildung ihrer Bestrebungen um so weniger gefährdet, als Einrichtungen, wie Herbergen, Arbeitsnachweis und Fachschulen, deren Kosten gegenwärtig von den Innungsmitgliedern allein zu bestreiten sind, künftig von allen Fachgenossen unterhalten werden müssen, und dadurch eine erhebliche finanzielle Entlastung der Innungen herbeigeführt wird. Es steht vielmehr zu erwarten, daß nach wie vor sich diejenigen Elemente in der Innung zusammenfinden werden, welche in einem ausgedehnten Bildungsgange die alleinige Gewähr für die Erhaltung und geistliche Entwicklung des Handwerks erblicken und weiteren Anforderungen freiwillig genügen wollen. Auch werden sich die Innungen, da ihnen wirtschaftliche Aufgaben vorbehalten bleiben, mehr wie bisher der Ausbildung des Genossenschaftswesens zuwenden und durch Errichtung von Darlehenskassen, Rohstoffassoziationen usw. einem in weiten Kreisen des Handwerks empfundenen Bedürfnis Rechnung tragen können.

Um die Gesamtheit der Gewerbetreibenden durch die Regelung erfassen zu lassen, war es unvermeidlich, in der Fachgenossenschaft eine Organisation zu schaffen, der alle Gewerbetreibenden in einem örtlichen Bezirk ohne Erfüllung bestimmter Vorbedingungen kraft Gesetzes angehören. Diese soll als Korporation im Wesentlichen für alle Fachgenossen diejenigen Aufgaben erfüllen, die bisher den Innungen für den beschränkten Kreis ihrer Mitglieder angewiesen waren und unter denen die Regelung des Lehrlingsverhältnisses die erste Stelle einnimmt; damit ist gleichzeitig für die Erfüllung aller auf die Hebung des Handwerkerstandes abzielenden Veranstaltungen eine breitere und leistungsfähigere Grundlage gewonnen.

Die Fachgenossenschaften werden in der Handwerkskammer zusammengefaßt, die Berufung ist, einerseits die Interessen des Kleinergewerbes der Allgemeinheit gegenüber zu vertreten und andererseits die Durchführung der den Fachgenossenschaften und Innungen zufallenden Aufgaben zu sichern.

Bei der Bedenklichkeit des Wirkungskreises der Handelskammer und der Tragweite ihrer Anordnungen erschien es geboten, zur Wahrung des öffentlichen Interesses den Staatsbehörden bei Erledigung der Geschäfte eine Mitwirkung einzuräumen.

Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens sind aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß aus diesem Gebiete tatsächlich Mißstände vorliegen, deren Be-

seitigung das öffentliche Interesse verlangt. Zu diesem Zweck soll für die technische Ausbildung und insbesondere auch für die sittliche Erziehung der Lehrlinge eine größere Gewähr geboten werden, und es ist deshalb neben einer Beschränkung der Befugniß zum Anstellen von Lehrlingen eine Bestimmung vorgesehen, wonach Personen, bei denen die Ausbildung und Erziehung des Lehrlings gefährdet erscheint, das Recht zum Halten und Anstellen von Lehrlingen entzogen werden kann. Die zum Schluß der Lehrzeit vorgesehene Lehrlingsprüfung soll vornehmlich erzieherisch wirken und nur den Nachweis liefern, daß der Lehrling seine Ausbildungszeit gewissenhaft ausgenutzt und der Lehrmeister seinen Pflichten nachgekommen ist.

Um die Vorschriften über diese Prüfung wirksam zu machen, mußte notwendiger Weise an die Nichtablegung der Prüfung ein empfindlicher Nachtheil geknüpft und demnach bestimmt werden, daß derjenige, welcher dieselbe nicht abgelegt hat, mindestens drei Jahre das Handwerk selbständig betreiben haben muß, ehe er Lehrlinge anstellen darf. Ein Befähigungsnachweis für den Betrieb des Gewerbes ist die Lehrlingsprüfung nicht.

In den Vorschlägen für die Organisation des Handwerks heißt es:

Die Grundlage für die Organisation stellen die Fachgenossenschaften dar; sie werden für den von der Landeszentralbehörde abzugrenzenden Bezirk der Handwerkskammern gebildet. Sofern eine genügende Anzahl von Gewerbetreibenden des selben Faches vorhanden ist, soll für dieses eine Fach eine besondere Genossenschaft errichtet werden. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sollen unter thunlichster Berücksichtigung verwandter Gewerbe die Angehörigen mehrerer Gewerbe zu gemischten Fachgenossenschaften vereinigt werden. Da, wo die Zahl der Gewerbetreibenden des selben Faches oder die räumliche Ausdehnung des Bezirks es erfordert, wird die Bildung mehrerer Genossenschaften desselben Faches in Frage kommen können.

Nur das Handwerk und die diesem gleichnächsten Kleinbetriebe sollen umfaßt werden, diese Betriebe aber auch alle, ohne Rücksicht auf persönliche Eigenschaften der Inhaber; es mußte daher ausgeschlossen erscheinen, hierzu durch weiteren Ausbau der Innungsangehörigkeit zu gelangen, weil die Innungen ihrer Entwicklung und ihrem Wesen nach nur einen begrenzten Kreis der Gewerbetreibenden umfassen können und durch das für sie unerlässliche Erforderniß der Erfüllung bestimmter Aufnahmebedingungen das Zusammenfassen aller Gewerbetreibenden ihres Faches von vornherein nicht zulassen. Obwohl die Mitglieder der Innungen den Fachgenossenschaften angehören, erscheint der Fortbestand der Innungen aber den Urhebern des Erlasses nicht gefährdet — aus welchem Grunde nicht, war oben in der „Erläuterung“ angegeben. Auch der Befähigungsnachweis wird abgelehnt, der Gedanke an obligatorische Innungen liegt da natürlich erst recht fern, und da die Fachgenossenschaften im Wesentlichen die Aufgaben erfüllen sollen, welche bisher den Innungen allein zugewiesen waren, so ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, die Thätigkeit der Innungen auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken und die darüber hinausgehenden Vorschriften der §§ 100s und 100g der Gewerbeordnung (salutatorisches Recht der Innungen auf ausschließliche Lehrlingshaltung und auf Beiträge der Nachkommenschaft zu den Kosten der Innungsanstalten) aufzuheben.

### Kostbare Dokumente des kapitalistischen Crisses,

der die herrschenden Klassen unserer Zeit erfüllt, sind u. A. auch die Handelskammerberichte. Die Handelskammern sind bekanntlich Körperschaften, welche die Sonderinteressen des Unternehmertums vertreten; sie haben alljährlich der Regierung Bericht zu erstatten über ihre Wahrnehmungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Dabei treiben sie eine höchst bedenkl. von uns schon öfter scharf kritisierte Interessenpolitik, indem sie nicht selten die Arbeiter verleumdend, ihre Bestrebungen verdrehen und versuchen, die Steigerung möglichst gegen dieselben zu beeinflussen. Hier einige Proben dieser „schönen“ Taktik aus neuester Zeit:

In dem Jahresbericht der Handelskammer zu Danabück über das Jahr 1892 wird über die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung u. A. Nachstehendes ausgeführt:

Die Erwartung, daß die bei uns weiter als in irgend einem anderen Lande geführten Maßnahmen der sozialpolitischen Gesetzgebung für den Schutz und die Wohlfahrt der arbeitenden Bevölkerung eine innere Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeiführen würden, scheint bislang nur in sehr bescheidenem Maße in Erfüllung gegangen zu sein. Daß

jowohl die großen Versicherungseinrichtungen gegen Krankheit, Unfall, Alter und Erwerbsunfähigkeit als auch manche andere gesetzliche Bestimmungen sehr erhebliche Wohlthaten für die Arbeiter einschließen, kann einem Zweifel nicht unterliegen. (17) Es wird indessen augenscheinlich selbst in solchen Kreisen, in denen man sich der praktischen Tragweite eines weiteren Vorgehens auf diesem Gebiete wohl bewußt sein sollte, nicht gewürdigt, mit welchen Opfern des deutschen Gewerbes die bisherigen Erfolge erkauft wurden, und ob es möglich sein wird, ohne Vernichtung unserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der durch ähnliche Lasten nicht behinderten ausländischen Industrie die bezüglichen Gesetze anstandslos durchzuführen.

Schon für das Jahr 1892 beliefen sich die Gesamteinnahmen der staatlichen Versicherung auf 308,2 Millionen Mark, von welcher Summe auf die Arbeitgeber 132,3 Millionen, auf die Arbeitnehmer 124,8 Millionen Mark entfielen.

Die unmittelbar auf die Arbeitgeber entfallenden Leistungen kommen durchschnittlich einem vom Hundert der in den gewerblichen Betrieben angelegten Kapitalien gleich. Dabei ist aber zu bedenken, daß auch die von den Arbeitnehmern aufzubringenden Beiträge im Wesentlichen mittelbar ebenfalls die Arbeitgeber belasten, (18) da den für diese Versicherungsaufwendungen erforderlichen Lohnabzügen entsprechend die Löhne von selbst eine naturgemäße Ergänzung erfahren. (11) Daß dem so ist, dafür liefert den klarsten Beweis die Thatsache, daß nirgendwo die Löhne dem seit Jahren eingetretenen wirtschaftlichen Niedergange auch nur annähernd gefolgt sind. Nach der amtlichen Statistik belief sich das Vermögen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten des Deutschen Reiches zu Anfang des Jahres 1893 auf 373,8 Millionen Mark. Dieser Betrag wird sich im Laufe der Jahre noch sehr wesentlich steigern, und es ist wohl zu bedenken, daß jowohl die angesammelten Kapitalien als auch die für die verschiedenen Versicherungszwecke zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung bereits verwendeten Mittel sämmtlich durch den Gewerbesinn des Landes aufgebracht werden müssen. Daß man in Arbeiterkreisen daraus die vernünftiger Weise nahe liegenden Schlüsse zieht, ist bei der immer gewissenloser betriebenen Verheerung der Sozialdemokratie nicht zu erwarten. Dahingegen sollten die aus den mitgetheilten Zahlenverhältnissen sich ergebenden Folgen mehr als bisher dort beherzigt werden, wo man zwar allzeit bereit erscheint, weitere Theorien sozialpolitischer Reformen zu verwickeln, bislang aber wenig Neigung dafür bekundet, auch der Erhaltung der Demie (d. i. des heimischen Gewerbes selbst) eine Fürsorge zu widmen, welche dem deutschen Arbeiter durch die ihm gewährte Erwerbsgelegenheit die goldenen Eier legt.

Das alte bekannte Zaumerlied des Unternehmers-Gegensatzes!

Wir meinen, der Arbeiter sei die „Seume“ die den Unternehmern die „goldenen Eier“ spendet! Es ist eine Unwahrheit, daß die Unternehmer den Arbeitern in Rücksicht auf deren Beiträge zur Versicherung höhere Löhne zahlen. Das Gegentheil ist der Fall! Unter Berufung auf die ihnen durch die Versicherung im Interesse der Arbeiter auferlegten Lasten versuchen die Unternehmer möglichst den Lohn zu kürzen! Nebenbei kommt in diesem Bericht die ganze Angst darüber, daß es mit der Selbstherrlichkeit über Leib und Leben der Arbeiter trotz alledem doch allmählich auf die Neige geht, — der ganze Woll über die trotz alledem sich vorbereitende soziale Umgestaltung kommt in diesem, ja eigentlich nicht für die Arbeiter bestimmten Bericht unverbohlen zum Ausdruck. Und krämerisch, wie die Handelskammer-Berichterstatte sind, ziehen sie, getragen von der Furcht, daß mit dem mächtigen Aufschwollen der Arbeiterpartei unermesslich in absehbarer Zeit auch ein wirklicher Arbeiterkampf kommen muß, mit einem Feuerifer, der von vernünftigen für spätere Zeiten aufgespart werden sollte, gegen den sogenannten Arbeiterschutz von heute zu Felde, der den Arbeiter kaum mehr vor der Ausbeutung bewahrt, als eine gesprungene Fensterscheibe die Bewohner einer Mansarde vor der Winterkälte.

Geist von diesem Geiste ist auch der Handelskammerbericht der Stadt Altden-scheid pro 1892, in welchem es heißt:

„Der den Arbeitern gewährte „Schutz“ ist, wie bemerkt, oft weit davon entfernt, für diese eine Wohlthat zu sein (dies ist ja richtig, wenn auch nicht im Sinne des Handelskammer-Berichterstatte); in den Streifen der Arbeitgeber haben die neuen Bestimmungen geradezu Erbitterung hervorgerufen. Wir lassen einen uns zugegangenen Bericht einer hiesigen Firma hier wörtlich folgen: Wenn überhaupt die Arbeiterschutz-gesetze keine den örtlichen Verhältnissen sich anpassende Abänderungen erfahren, dienen sie nur dazu, dem Fabrikanten das Leben

läuter zu machen. (1) Seit Jahr und Tag haben wir, wie würden beinahe sagen „alltäglich“ keine so vielen Felten gehabt; hätten wir sie gehabt, wären wir gar nicht in der Lage gewesen, sie in irgend einer Weise auszunutzen, denn die Gesetzgebung setzt dem durch Verbot des Ueberarbeitens, durch Beschränkung der Arbeitsstunden solche beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, daß der energischste Fabrikant diesem gegenüber erlahmen muß. Und ist damit unseren Arbeitern gedient? Keineswegs! Aus früheren Jahren sind uns Fälle bekannt, daß Arbeiter ihre guten Stellen kündigten, weil sie in denselben nicht Gelegenheit hatten, Abergararbeiten. Zudem sind die Arbeiter in unseren Knopffabriken keineswegs so anstrengend, daß man behaupten könnte, sie rieben den Körper auf.“

Gegenüber letzterer Behauptung erinnert der „Vorwärts“ daran, daß die „Harmlosigkeit“ der Beschäftigung in der in Altden-scheid vertretenen Knopffabrikation den Arbeiter mit erschreckender Regelmäßigkeit der Schwindsucht in die Arme treibt. Vor Allem ist dies der Fall in Altden-scheid, wo die in diesem Fabrikationszweig gezahlten Löhne schon seit Langem erstaunlich schlecht sind und durch systematisch geübte Abzüge immer mehr heruntergebracht werden, so daß der Arbeiter seine Familie heute nicht anders nothdürftig ernähren kann, als wenn er durch regelmäßige Ueberarbeit seine Körperkraft vorzeitig zu Grunde richtet. Ähnlich liegt es in allen in Altden-scheid vertretenen Industriezweigen. Es kommt noch hinzu, daß in diesem Ort, wo, wie gesagt, die Schwindsucht grassirt wie kaum anderswo in einer Fabrikstadt, die Arbeiterkraft zu ihrem Unglück nicht organisiert ist, so daß das Unternehmertum so ziemlich ungehindert über sie schalten und walten kann. Und bei alledem das bewegte Klagenlied dieser Kummerlatten.

### Korrespondenzen. Altmuer.

Altenburg. Bezug von Altmuern ist fernzuhalten!

Damberg. Die Sektion der Altmuern ac. hielt am 5. September im „Englischen Zivoli“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erbatete der Delegirte Fejorowski Bericht vom Kartell. Zum Vorbemerkung beschloß das Kartell, Sammellisten auch fernerhin in Umlauf zu setzen, der Delegirte empfiehlt, diesen Beschluß thätkräftig zu unterstützen. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß auf die unter uns in Umlauf gesetzten Sammellisten der Vorbemerkung circa 250 (nicht 280) abgezeichnet und abgeliefert worden sind. Die Versammlung beschließt, daß noch-waals Sammellisten vom Sektionsvorstand unter uns in Umlauf zu setzen sind und die Kollegen aufgefordert werden, sich rege an der Sammlung zu beteiligen. Dann wurde beschlossen, die beiden Kartelldelegirten für jede Kartellversammlung mit 50 s zu entschädigen. Zum 2. Punkt, Zentralarbeits-nachweis und Herbergswesen, berichtete der Vorsitzende, bemerkend, daß die Schloffersektionen bereits erklärt haben, ihnen sei es aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich, einen Beitrag zum Herbergsfond zu leisten. Die Sektion der Weggießer sei wohl die einzige, die mit uns Willens sei, den Arbeitsnachweis in der bisherigen Weise mit einem besoldeten Geschäftsführer aufrecht zu erhalten. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die nächste gemeinschaftliche Versammlung in unserem Sinne beschließt, nach der Geschäfts-ordnung hätten dann auch die Schloffersektionen sich dem zu fügen; ob sie es thun werden, sei natürlich eine andere Frage. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, in der nächsten gemeinschaftlichen Versammlung dahin zu wirken, daß die übrigen Sektionen mit uns gemeinschaftlich den Geschäftsführerposten beibehalten. Zum 3. Punkt, Sozial-frage, wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Inhaber der „Festungsballe“ wegen unentgeltlicher Ueberlassung seines Lokals für unsere Versammlungen Rücksprache zu nehmen. Ferner wurde auf Antrag beschlossen, falls ein gemeinschaftliches Wintervergügen noch vor Weihnachten zu Stande kommt, dann soll unser regelmäßiges Vergügen nach Weihnachten stattfinden. Die Festlegung der Tagesordnung für die nächste Versammlung wurde dem Sektionsvorstand überlassen.

### Metall-Arbeiter.

Allgerodorf. Am 23. August wurde hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten, in welcher Herr W. Bremer aus Braunshweig, eingeladen von einigen Mitgliedern des Formerverbandes, einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation hielt und die anwesenden Formier zum Eintritt in den Formerverband aufforderte. In einer längeren Debatte, in welcher Kollege Bennenwig aus Götting, der von einigen Metallarbeitern eingeladen worden war, für den Metallarbeiterverband eintrat, gelangte folgende Resolution zur Abstimmung: Die heute hier stattfindende Metallarbeiterver-

sammlung beschließt, dem allgemeinen Metallarbeiterverband beizutreten und mit allen Mitteln dahin zu streben, die Indifferenten dem Verbands beizuführen. Dieselbe wurde auch mit großer Majorität angenommen. Als provisorischer Vertretermann wurde Hugo Hoffmann gewählt. Am Schluß der Versammlung meldete sich eine hübsche Anzahl zum Einschreiben, doch wäre es notwendig, daß sich dieselben bald vermehren, da doch hier gegen 800 Arbeiter in der Metallindustrie beschäftigt sind und denselben sehr Gelegenheit geboten ist, sich der bestehenden Organisation anzuschließen.

**Dresden.** An der Zeit ist es, die Maschinenfabrik, Metallgießerei, Gravier- und Bleichwerk von Otto W. Röber, hier, Papiermühlengasse 12, einmal einer öffentlichen Besprechung an dieser Stelle zu unterziehen. Gelegentlich eines Streikes wegen einer zerbrochenen Fensterscheibe, die, wenn der Täter nicht ermittelt werden kann, von der Strafkasse bezahlt wird, verlangten mehrere Arbeiter Einsticht in die Abrechnung der Strafgebühren. Gewiß ein sehr billiges Verlangen. Daraufhin schickte Herr Röber Abrechnung zu. Freitag, den 14. Juli, stand auf der schwarzen Tafel: „Am Sonntag der Verteilung der Strafgebühren unter die Arbeiter.“ Der Sonntag verging, von der Verteilung hörte und sah man nichts. Statt dessen wurde einem älteren Arbeiter folgende Abrechnung zugestellt: „Eingekommene Strafgebühren zc. bis 1. Juli 1893 M 19. Dagegen bezahlte Fensterscheiben zc. laut Rechnungen M 24 02. Es sind demnach noch an die Geschäftskasse seitens des Arbeiterpersonals zu bezahlen M 5 02.“ — Also, seit vorigem Jahre sollen bloß 19 M Strafen bei 20 bis 25 Arbeitern eingekommen, dagegen so viel Fensterscheiben zerbrochen worden sein, daß die Arbeiter noch darauflegen können! Wenn man ferner bedenkt, daß in der Fabrikordnung Strafen bis zu 3 M vorgelesen sind, was der Gewerbeordnung überdies nicht entspricht, da diese doch nur den halben durchschnittlichen Tageslohn als Strafe zuläßt, so muß einem diese Abrechnung zum mindesten ganz komisch vorkommen. Als Krönung des Ganzen gebrauchte der Herr noch die Worte: „Eine Kommission schmeißt ich raus; ich bin doch kein Jude!“ Die Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Röber ist überhaupt sehr unvorsichtig und liebevoll. — Das Mißför daselbst ist auch sehr hochsein. Es befindet sich nämlich die Wasserleitung für Trink- und Waschwasser darin. Der Ausfluß desselben ist aber dem Fußboden 83 Centimeter hoch angebracht, der ganze Raum hat 80 Centimeter Tiefe und 80 Centimeter Breite, Wasserpflanzung gibt's nicht und die Wasserleitung ist nach dem Gebrauch stets geschlossen zu halten. Gewiß sehr appetitlich und — polizeiwidrig! Ferner ist die Schlotte des unteren Abortes im Winter öfters voll, so daß er nicht zum Besetzen ist; an hinreichende Beseitigung der Exkremente wird wahrscheinlich nicht gedacht. Daß hier ebenfalls das Nierenanlegen der Exkursionsmission sehr primitiv gehandhabt wird, mit der Hand oder der Latte, so daß Unglück entstehen kann, ist der geringen behördlichen Kontrolle seitens der Fabrikinspektion mit zuzuschreiben. Alfordarheit wird hier sehr beliebt, Melchiorer für die Arbeiter sind dabei aber nicht zu erwerben. Sobald einer über den gewöhnlich nicht hohen Lohn kommt, gibt's Spektakel zc.

**Eilenburg.** Am 26. August hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Als die Beiträge gezahlt und Mitglieder aufgenommen waren, wurde zum 2. Punkt, Aufhebung der Zahlstelle Eilenburg, geschritten, da örtliche Verhältnisse uns zwingen, die Zahlstelle zum 1. Oktober aufzuheben. Zum 3. Punkt wurde Kollege E. Zwanzig als Bevollmächtigter und Fr. Weisold als Kassierer gewählt. Es wurde noch beschlossen, am Samstag, den 17. September ein Kränzchen zu veranstalten. Alle Sendungen sind zu richten an Eduard Zwanzig, Leipzigerstr. 69.

**Wiesbaden.** Es ist wohl Zeit, auch wieder von der hiesigen Verwaltungsstelle etwas hören zu lassen. Wir haben hier Kämpfe durchzumachen, wie sie nicht an vielen Orten durchzumachen sind. Auf der einen Seite haben wir es mit dem Indifferentismus der Kollegen zu thun, auf der anderen ist es das Ausbeutungssystem der hiesigen Fabrikanten und Meister. Es sei noch hier bemerkt, daß wir am hiesigen Orte Schloffermeister haben, welche zwei Gefellen, dabei aber 6—8, ja sogar 10 Lehrlinge beschäftigt haben. Am einmal wieder etwas Leben unter die Kollegen zu bringen, fand am Sonntag, den 27. August, eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit dem Thema: „Die Bedeutung der Gewerkschaften.“ Als Referent war Kollege Moritz Hartmann aus Mainz erschienen. In leichtverständlichen klaren Worten legte er den Anwesenden in einleitendem Vortrag den Wert der Organisation dar. Redner beleuchtete die englichen Gewerkschaften als Vorbild und Muster der deutschen Gewerkschaften. Ferner beleuchtete er das frühere Junftwesen und

kommt zum Schluß auf die heute bestehenden Gewerkschaften. Dehhafter Beifall wurde dem Redner zu Theil. — Zu bebauern ist es, daß meistens die älteren Kollegen austreten oder ausgeschlossen werden müssen; dieses soll uns aber nicht hindern, in unseren Bestrebungen weiter zu fahren. Und wenn wir auch vorläufig den Kaliengeist der älteren Metallarbeiter hier am Orte nicht brechen können, das Eine aber ist sicher: die jüngeren Kollegen gehören mit wenigen Ausnahmen uns, das beweisen die Versammlungen, wo fast in jeder Aufnahme erfolgen. Deshalb fordern wir die Kollegen auf, nicht bloß in der Agitation so fortzuführen wie bisher, sondern Alles aufzubieten, um unsere Filiale auf den Höhepunkt zu bringen, damit sie der Zahl der hier beschäftigten Metallarbeiter entspricht. Deshalb rufe ich den Kollegen zu: Thue ein Jeder seine Pflicht, damit jede Versammlung zahlreich besucht ist, und in jeder neue Mitglieder aufgenommen werden. Immer Vorwärts sei auch unsere Parole! Durch Kampf zum Sieg.

**Potsdam.** Am 2. September hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre monatliche Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse W. Scherbin über die Lungenentzündung referierte. Redner entließte sich seines Vortrages zur Zufriedenheit sämtlicher Mitglieder, indem er ausführte, daß die schlechten Arbeiterwohnungen und übermäßig lange Arbeitszeit meistens daran schuld wären. Namentlich im Metallarbeitergewerbe hätten die Arbeiter sehr viel an der Lungenentzündung zu leiden, indem sich die meisten in Staub und Rauch aufhalten müssen und nicht genügende Existenzmittel fänden. Und um dieses zu lindern, wäre es Pflicht eines Jed. sich zu organisieren und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten, denn dadurch wäre es uns möglich, den herrschenden Mißständen ein Ende zu machen.

**Ravensburg.** Am 4. September hielt die Verwaltungsstelle eine außergewöhnliche Versammlung ab, zu welcher leider nur 14 Mitglieder erschienen waren. W. Tappe teilte mit, daß er genötigt sei, sein Amt als Bevollmächtigter niederzulegen, indem er außer Arbeit sei und hierorts keine andere Stellung bekommen habe. Die Versammlung bedauerte das tief, und mit Recht, denn wir verlieren an unserem Kollegen W. Tappe ein sehr eifriges und treues Mitglied, was auch zum Schluß der Versammlung der jegliche Bevollmächtigte hervorhob und Namens der Versammlung seine Anerkennung und Dank für dessen aufopfernde Thätigkeit aussprach. Im Laufe der Versammlung wurde beschlossen, daß bis auf Weiteres die Versammlung jeden zweiten Samstag des Monats stattfinden und selbige jedes Mal in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gemacht werden. Nachdem der Bevollmächtigte die Mitglieder noch ermahnt hatte, nicht Alles der Ortsverwaltung auf die Schultern zu laden, sondern auch selber tüchtig mit Hand anzulegen, und sowohl die Versammlungen fleißig zu besuchen, als auch außerhalb des Vereins agitatorisch thätig zu sein, schloß die Versammlung. Die Ortsverwaltung besteht aus: Bevollmächtigter: Max Holstein; Kassier: Otto Schmieder; Revisoren: Vanzinger, Hübner und G. Schmidt. Reiseunterstützung bezahlt A. Hirzel an der Mauer 14.2. Verkehrslokal: Wirtschaft zur Promenade.

**Regensburg.** Am 2. September fand im neuen Vereinslokal, „Brauerei Stadler“, eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Nachdem sich 10 Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde ein Beschluß einer früheren Metallarbeiterversammlung zur Diskussion gezogen, betr. Gründung eines Gewerkschaftsartikels für Regensburg. Es wurde beschlossen, einer diesbezüglichen Aufforderung zu folgen und wurden 3 Kollegen zu einer Besprechung aller Vorstände abgeordnet. Es wurde alsdann noch seitens des Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich nunmehr das Verkehrslokal sowie Herberge in „Brauerei Stadler“ A 81, befindet. Zum weiteren Punkt der Tagesordnung war die Abhaltung eines Familienabends gestellt und wurde nach mehreren Anträgen, die sich einerseits über die Art des Festes und gleichzeitig die Zeit der Abhaltung äußerten, beschlossen, Mitte September das Fest abzuhalten und zu diesem Zwecke ein halbjähriges Festkomitee zu wählen. Es wurden einstimmig die Kollegen Jakob Reichert, Hagen, Gwinner, Saint-Goulain und Pedenstaller hierzu bestimmt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Ausschuss ersucht, bei jeder Versammlung möglichst gewerkschaftliche Broschüren zu verteilen, resp. anzulegen. Nachdem der Vorsitzende zu recht zahlreicher Beteiligung beim Arbeitergesangsverein ermahnt hatte, schloß derselbe mit einem dreifachen Hoch auf die Zahlstelle die Versammlung, an die sich bis in die späte Abendstunde eine Unterhaltung schloß mit Gesang und Vorträgen einzelner Kollegen. — Bezüglich eines unlängst erschienenen Artikels über die hiesige Maschinenfabrik von Born bleibt noch nachzutragen, daß die betreffenden Arbeiter nicht wegen

Mangel an Arbeit entlassen wurden, sondern freiwillig gingen und daß gleichzeitig die 8 jungen Arbeiter zu demselben Lohne angeheuert wurden, den sie vorher hatten, jedoch nur auf ihre Zubringlichkeit erst wieder eingestellt wurden. Es liegt somit die Schuld, wie schon bemerkt, an diesen 8 jungen Arbeitern, die keiner Organisation angehören.

**Schlosser u. Maschinenbauer.**

**Barmbek.** Die Sektion der Schlosser hielt am 29. August ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Birnlin berichtete zunächst von der Herbergskommission; doch war dieser Bericht wenig erfreulich, indem ein Defizit vorhanden ist. Sodann gab der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises, Hemme, den Bericht: Schlosser waren eingeschrieben vom 1. Januar bis 1. Juli 05; Arbeit erhellten in derselben Zeit 28. Gemme betonte, daß der Arbeitsnachweis, auch wenn er die Erwartungen, die man in ihn setzte, nicht erfüllt, doch von uns in der jetzigen Gestalt beibehalten werden müsse. Hierauf entspann sich eine lebhafteste Debatte. Schließlich wurde der Antrag, sich vorläufig von dem Arbeitsnachweis in Hamburg zu trennen, mit Zweidrittel-Majorität angenommen. Zugleich wurde die Ortsverwaltung beauftragt, in der nächsten Versammlung Vorschläge zu machen, wie für die Mitglieder die Arbeitsvermittlung eingerichtet werden soll. Beim zweiten Punkt: „Vergnügen“ wurde der Antrag der Ortsverwaltung, am 11. November ein Wintervergügen im „Viktoria-Garten“ abzuhalten, angenommen. Es wurde ein Vergnügungskomitee von fünf Personen gewählt.

**Zingießer.**

**Danzig.** Achtung Zingießer! Kollegen, wir warnen Euch vor der Zingießerei von Th. Gold in Danzig. Herr G. sucht seit einigen Wochen in verschiedenen Zeitungen Zingießer. Wir sind daraufhin 3 Mann bei ihm in Arbeit getreten und theilen wir Euch nun Folgendes mit: Es haben früher in dieser Bude Drechsler gearbeitet, doch sind alle fortgegangen, warum, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Wir haben jetzt 14 Tage hier gearbeitet und können mit dem Lohn unter keinen Umständen bestehen. Es ist Alles in Alford, und zwar werden an Drähte kleine Eier angepöpselt und gibt es hiestir je nach Größe für 40—60 Stück 10 S, für das Drehen derselben für 55 bis 100 Stück 40 S. Dabei sind Ofen und Drehbänke sowie die Formen in der traurigsten Verfassung. Außerdem ist die Bude im Keller und so schön angelegt, daß den ganzen Tag bei der Petroleumlampe gearbeitet werden muß. Bei dieser sehr angenehmen Arbeit verdient man bei einer Schusterei von Früh 6 bis Abends 7 Uhr ganze 15 M in der Woche. Da nun Herr G. einen verlangten Alfordauschlag nicht gewährte, legten wir sämtlich die Arbeit wieder nieder. Kollegen, wir ersuchen Euch nun, wollt Ihr die ohnehin traurige Lage in unserem Gewerbe nicht noch mehr verschlechtern, so bleibt dieser Bude fern.

**Feilenhauer.**

**Braunschweig u. Umgebung.** (Sektion der Feilenhauer.) Wir fühlen uns veranlaßt, nochmals bekannt zu geben, daß sich der Arbeitsnachweis für Feilenhauer für Braunschweig, Wolfenbüttel, Schöningen und Peine nur bei unserem Kassierer Sonnenlud, Braunschweig, Hamburgerstr. 9, S. 1 befindet. Das Umfassen im Bereich der Sektion ist strengstens untersagt. Die Verbands- und Lokalunterstützung wird beim Kassierer Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—9 Uhr ausgezahlt. Wir bitten wiederholt sämtliche Verwaltungen, die reisenden Feilenhauer auf Vorstehendes hinzuweisen.

**Budapest.** Eigentümliche Begriffe von der Lage, in der sich die Arbeiter befinden, scheint der Chef der Firma Jos. Fahn & Comp., Erste ungarische Feilenfabrik, zu haben. Wenn sich der Arbeiter eine ganze Woche bei der großen Hitze geschunden, bei einer Arbeit, welche als eine der gesundheitsgefährlichsten bezeichnet werden muß, so sollte man nun doch glauben, daß er nun auch am Samstag, wenn um 5 Uhr Feierabend ist, seine blutig verdienten paar Kreuzer erhalten soll; doch nichts von alledem. Bei diesem Menschen ist es gebührend, die ganze Woche in flotter Gesellschaft das Geld zu verjubeln, die Arbeiter aber warten zu lassen. Es dauert in der Regel an Samstagen bis 7 Uhr, mitunter wird es auch 8 und 9 Uhr Abends bis die Arbeiter entweder ihr Geld oder anstatt dessen ein Versprechen erhalten. Im Laufe der letzten Woche haben sich nun durch die Nachlässigkeit dieses Chefs auch andere Mißstände hinzugesellt, wodurch die Arbeiter auch an ihrem Verdienst geschädigt sind. Da nun die Arbeiter sowohl am Samstag, den 26. August, als auch am Sonntag, den 27. ihr Geld nicht erhielten, trotz der schönsten Versprechen, sondern erst Montag, so machten sich die Arbeiter auf, um dem gnädigen Herrn einmal selbst persönlich was zu erzählen. Doch war er, nach Art nobler Herren, nie zu finden; trotz der Angabe

feinerseits, wann er zu sprechen sei. Die Arbeiter warten nun, bis es dem Herrn „Josef“ einfallen wird, sich gnädigst selbst auf der „Baskater Mühle“, die ja vielen Feilenarbeitern Oesterreichs bekannt ist, zu zeigen. Sollte er zu lange nicht kommen wollen, nun, so würde eben ein anderes Mittel in Anwendung gebracht werden, um den Fuchs aus seinem Bau zu locken. Die Arbeiter sind eben der unmaßgeblichen Meinung, wenn Herr Fahn Geld hat, um seine noblen Passionen zu befriedigen, so sei es seine berufliche Pflicht, in erster Linie seine Arbeiter zur rechten Zeit auszuzahlen, sowie das Material beizustellen, damit die Arbeiter nicht in der Arbeit aufgehalten und dadurch im Verdienste geschädigt sind. Erforderlichen Falles werden sich die Arbeiter an das Gewerbegericht wenden wegen Entschädigung für den Zeitverlust. Die Handlungsweise des Herrn Josef Fahn mag zwar nobel sein, den Arbeitern aber erscheint sie sehr schmerzhaft. Herr Fahn darf sich eben nicht einbilden, daß seine Arbeiter durch solche Versprechungen oder seinen Kredit fest werden. Vorläufig diene den Feilenarbeitern des In- und Auslandes zur Kenntnis, daß über die Firma Josef Fahn & Comp. die Sperre verhängt ist, laut Beschluß vom 27. August. Es soll hierdurch dem Unternehmertum gegolgt werden, was durch die Solidarität der Arbeiter erreicht werden kann, daß der Arbeiter nicht dazu da ist, um sich auspressen, zum Besten halten und dann wegwerfen zu lassen.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.**

Den Mitgliedern diene hierdurch zur Nachricht, daß der Vessiger des Vorstandes, das Mitglied **Fritz Güthe**, Flaschner, am Mittwoch, den 6. September, 8 Uhr Vormittags plötzlich verstorben ist. Seine Pflichterfüllung während seiner Mitwirkung im Vorstande sichert ihm ein dauerndes Andenken.

Die Besetzung des dadurch erledigten Vessigeramtes erfolgt nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Statuts durch Wahl der Mitglieder am Orte und wird an dieser Stelle bekannt gemacht.

Verschiedenen an uns gerichteten Anfragen zu Folge geben wir bekannt, daß jedes Mitglied nach den Bestimmungen des Statuts (§ 15 Abs. 3) und des Streit-Reglements (§ 12) verpflichtet ist, pro Vierteljahr eine Delegation und eine Reservendonsmarke zu lösen. Seitens der Ortsverwaltungen ist darauf zu achten, daß die Zahlung dieser Beiträge regelmäßig geschieht. Damit dies auch den Mitgliedern nicht schwer fällt, empfehlen wir, die genannten Extrastücken immer am Schluß der (im Quartalsbuch) mit 4 Wochen aufgeführten Monate einzuziehen, und zwar so, daß am Schluß eines jeden dieser Monate bei Zahlung der Wochenbeiträge eine der beiden Extrastücken mit eingezogen und durch die entsprechenden Marken quittiert wird.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt und sind ev. anzuhalten: Nr. 55089 des Reimieders Heinrich Sartor, geb. zu Haiger am 11. Aug. 1875.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verne fern zu halten: Feilenhauer von Peine, Forner von Hersfeld, Metallarbeiter aller Branchen von Chemnitz, Mannheim, Metallarbeiter von Nürnberg u. Zingießer von Dresden.

Bei den Firmen Wilhelm, Schlofferrei, und Hand, Maschinenfabrik, beide in Pirmasens, haben im Anschluß an die Strawalle gelegentlich der Wahl zum deutschen Reichstage Maßregelungen von Verbandsmitgliedern stattgefunden und ist von diesen ebenfalls der Zugang fern zu halten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

**Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21, I,** zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld übermiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegiertensteuer oder Generalkommissionsmarken ist. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

**Abrechnung von der Hauptkassa pro August 1893.**  
Einnahme: Kassenbestand Ende Juli M 651.58. Beitrittsgeld und Beiträge: Striegau 7.25. Reichenbach i. Vgl. 49.05. Mügeldorf 28.25. Fürth 101.35. Dresden-



Breihen. — Die Arbeiterbewegung in Schweden. Von Hjalmar Branting. — Zur Kritik des statistischen Materials im Sozialpolitischen Handbuch von Dr. Zug. — Aigues-Mortes. Von W. A. Euter. — Einige Worte zur ethnischen Bewegung. Von H. A. Garbeg. — Notizen: Die Zahl der naturalisierten Fremden in Frankreich. Der Export von Baumwollwaren aus England. — Feuilleton: Seemannsfrau. Novelle von Egon Schugoh. (Schluß.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 17 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Der internationale sozialistische Arbeiter-Kongress in Zürich. — Frauenarbeit und Frauenlöhne in Baden. — Feuilleton: Ein Familien-Idyll. Von Guy de Maupassant. Deutsch von A. T. (Schluß). — Die Klagen der Armen. (Gebicht.) Nach Robert Southey von Ferdinand Freilgrath. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen.

Von dem im Verlage von J. G. W. Dieck in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ und „Die Tierwelt“ von Dr. Domme ist soeben Lieferung 11 und 11a erschienen. Beide Hefte sind mit prächtigen Farbentafeln geschmückt, und zwar enthält Hef 11 der Pflanzenwelt die Tafel: Tärkenbunde oder Vergilite, Hef 11 der Tierwelt: Schmetterlinge und Raupen. Die beiden reich illustrierten Werke sind Jedem, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 A.

### Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

**Altona.** Montag, 18. Septbr., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Marjes, Blumenstr. 41. L.D.: Vortrag. Bericht vom Kartell. Verschiedenes. **Annweiler.** Samstag, 16. Sept., im Lokale des Herrn Erleier Metallarbeiter-versammlung. L.D.: Gründung einer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Mitgliederaufnahme. **Bernburg.** Sonntag, 17. September, Ausflug nach Staßfurt. Sämtliche Kollegen werden ersucht, zu erscheinen. Sammelort im „Alten Dessauer“. Abmarsch halb 9 Uhr. **Erfeld.** Sonntag, 17. Sept., Vorm. 10 Uhr im Lokale des Herrn Blüthel, St. Antonstraße 107, Versammlung. L.D.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten. — Mittags 1 Uhr Abfahrt zum Stiftungsfeste nach Mühlheim a. d. Ruhr. Frühzeitiges Erscheinen ist notwendig. **Crimmitschau.** Zur Nachricht, daß die schon angekündigte öffentliche Gewerkschafts-Versammlung Dienstag, den 19. Sept., Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Hause“ stattfindet, zu welcher die Kollegen ersucht werden, Mann für Mann zu erscheinen. — Auch werden die restierenden Kollegen auf § 3a aufmerksam gemacht. **Dresden.** Sonntag, 17. Sept., Vorm. 11 Uhr, Metallarbeiterversammlung von Dresden-Mitte und Umgebung in der „Deutschen Eiche“, Vorstadt Strieken. L.D.: „Die wirtschaftliche Lage“. Referent: Gen. Fräßdorf. Sonstige Angelegenheiten. **Dresden-Neustadt und Umgegend.** Dienstag, 19. Sept., Abends halb 9 Uhr im Restaurant „Goldene Ede“, Thal u. Rosinenstraße, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen. L.D.: Unsere wirtschaftliche Lage. Ref.: Genosse Franz Friede, Großenhain. Gewerkschaftliches. — Sämtliche Kollegen, die noch Karten vom Sommerfest haben, werden dringend aufgefordert, über dieselben schleunigst abzurechnen. **Essen.** Sonntag, 17. Sept., Vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Frau, Steelerstr. — Herberge und Reiseunterstützung bei Wirth Felsner, Biehhofstr. 78. **Frankfurt a. M.** Samstag, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr im „Rebstock“, Krug-gasse 41, gemeinschaftliche Versammlung. L.D.: Vortrag von Herrn Dr. Quard: Der Zweck der Statistik, ev. Durchführung einer solchen in der Metallbranche für Frankfurt a. M. und Umgebung. Wahl eines Bibliothekars. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird um voll-zähliges Erscheinen der Mitglieder ersucht. **Freiberg i. S.** Sonntag, 24. Sept., Nachm. 3 Uhr, Königsgasse 8, Zahlung der Beiträge und Rückgabe der Mitgliedsbücher. Wer bis dahin sein Buch noch nicht abgegeben hat, behufs der Kontrolle und noch restiert, wird streng nach § 3a behandelt. **Freising.** Sonntag, 17. Sept., Vorm. 10 Uhr, Mitgliederversammlung im „München Hof“. Tagesordnung im Lokale.

**Freiburg (Schlesien).** Sonnabend, den 28. Sept., Abends 8 Uhr im „Gasthof zum gold. Anker“, 1. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Gelang, Vorträgen und Tanz. Eintrittskarten für Herren (eine Dame frei) 50 A, jede weitere Dame 20 A, sind nur bis 23. September Abends 7 Uhr bei Hille, Sandstr. 18, Wolf, Neumarkt 10, und Wähler, Poststr. 44, zu haben. Die Mitglieder der benachbarten Verwaltungsstellen werden hiermit freundlichst eingeladen. **Fürth.** Zentralherberge Gasthaus zum „Grünen Baum“. Die Gewerkschaften Fürth empfehlen den reisenden Genossen das in der Gutfahrstraße gelegene Gasthaus zum „Grünen Baum“ zur fleißigen Benützung. Da von den meisten Gewerkschaften dortselbst Verkehr stattfindet, wird es möglich sein, in jeder Beziehung den Ansprüchen der reisenden Genossen gerecht zu werden. Sämtliche Fremdenzimmer sind neu renoviert. Gute und billige Speisen und Getränke. Freundliche Bedienung. In den Verkehrslokalen liegen sämtliche Gewerkschaftsblätter wie auch die wichtigsten politischen Zeitungen auf. **Hamburg.** Mittwoch, 20. September, Abends 9 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung im „Sammental-Gesellschaftshaus“, hohe Viechen 30, Mitgliederbuch vorzeigen. **Hamburg.** (Sektion der Klempner und verw. Berufsgen.) Mitgliederversammlung am Dienstag, 26. Sept., Abends 9 Uhr, bei Ramin, „Bestingballe“, Gänsmarkt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich recht zahlreich einzufinden. — Unsere Versammlungen finden bis auf Weiteres jeden 2. und 4. Dienstag im Monat im obigen Lokal statt. **Hamburg.** (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Dienstag, 19. Sept., Abds. halb 9 Uhr im „Sammental-Gesellschaftshaus“, hohe Viechen 30, Mitgliederversammlung. L.D.: Vortrag: „Die Schule im Dienste der Wissenschaft“. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Bericht der Bibliothekare. Verschiedenes. **Kaiserslautern.** (Allg.) Samstag, 23. Sept., Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“, Mitgliederversammlung. L.D.: Erheben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung. Vortrag über „Sklaverei“ und Diskussion. Verschiedenes und Fragekasten. **Kandahar.** Samstag, 23. Sept., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hofbräuhaus“. Die Mitglieder werden gebeten, wegen Wichtigkeit der Tagesordnung, Wahl eines Bevollmächtigten, recht zahlreich zu erscheinen. **Leipzig-Nord.** Sonntag, 17. Septbr., Vorm. halb 11 Uhr im „Gasthof zum Helm“ in GutsMuths, öffentliche Metallarbeiter-versammlung. L.D.: Vortrag über „Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung“. Abrechnung des Vertrauensmannes. Verschiedenes. **Leipzig.** Sonntag, 17. Sept., Nachm. 8 Uhr, großes Metallarbeiterfest im Gasthof zu Wagnitz mit Konzert, Gelangsaufführungen und Ball, sowie Belustigungen aller Art. **Tiesitz.** Sonnabend, 16. Sept., Abds. 8 Uhr, außerordentliche Mitglieder-versammlung. L.D.: Verschiedenes. Wahl eines Vorstandes. **Limbach.** Sonnabend, 23. Sept., Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hotel Johannesbad“. L.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Beiträgenrichtigen. Verschiedenes. **Tübingen.** Mittwoch, 20. Septbr., Mitglieder-Versammlung bei Beete, Lederstraße 3. L.D.: Die Flensburg Konferenz zc. — Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kassierer unseres Reservefonds, Kollege Schweiger, Klappenstr. 10a wohnt und daselbst wie auch in jeder Mitglieder-versammlung Beiträge entgegennimmt. **Markt Redwitz.** Sonntag, 17. Sept., Vorm. halb 10 Uhr, Versammlung im „Anker“. L.D.: Aufnahme. Neuwahl Verschiedenes. **Mühlheim (Ruhr).** Sonntag, 17. Sept., Vorm. 10 Uhr, Versammlung. — Nachmittags Ausflug zur Wallzähle. Bei ungünstigem Wetter Konzert und Tanzkränzchen im Lokale des Herrn Böker, Frochengleich. Die umliegenden Bahnhöfe sind freundlichst eingeladen. Abmarsch zur Wallmühle Punkt halb 4 Uhr vom Vereinslokal, Frochengleich. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. **Mürnberg.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, 30. Sept., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal, „Jammerthal“, Schildg. 4, Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokale. Wichtige Punkte. — Samstag, 16. Sept., Abds. 8 Uhr im Vereinslokal Ver-waltungs-sitzung. **Osnabrück.** Sonnabend, 23. Septbr., Abends halb 9 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. — Sonnabend, 30. Septbr., Abends 8 Uhr, Kränzchen. **Pirna i. S.** Sonnabend, 23. Septbr., Abends halb 9 Uhr, große öffentliche

Versammlung im „Karolabad“. Mit-gliedsbücher müssen behufs Kontrolle mitge-bracht werden. **Ravensburg.** Nächsten Samstag, Abds. 8 Uhr, Versammlung in der Promenade. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet. **Schwelm.** Sonntag, 17. Sept., Abds. 6 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Karl Müller, Mitgliederversammlung. **Schnigling-Neos.** Sonntag, 23. Sept., Vorm. 10 Uhr bei Splegl in Muggenhof, Mitgliederversammlung. — Samstag, 30. Sept., Abends bei Splegl, Familien-abend (Mekrutenausschrieb). **Stodau.** Unsere nächste Mitglieder-versammlung findet am Samstag, den 23. Sept., Abends 8 Uhr im „Gasthaus zur Fortuna“ statt. **Stuttgart.** (Sektion der Glasfäher.) Samstag, 16. Sept., Abends 8 Uhr, Mit-gliederversammlung bei Bogner, Chris-tophrstr. 9. L.D.: Einzahlung und Auf-nahme. Abrechnung über die Herbstfeier. Ergänzungswahl der Ortsverwaltung. Ergä-nzungswahl zum Hauptvorstand. Verschie-denes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist vollzähliges Erscheinen der Mit-glieder notwendig. **Thorn.** Sonntag, 17. Septbr., Vorm. 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-versammlung im Lokale des Herrn W. Goltz, Kullmer Vorstadt. L.D.: Vortrag des Genossen W. Pörsch aus Königsberg. Bericht von der letzten Abrechnung. Aufnahme neuer Mitglieder. Zahlung der Beiträge. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ge-beten, zahlreich zu erscheinen. **Wald.** Samstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr, Zahlung der Beiträge im Vereins-lokal. Von da ab werden regelmäßig alle 14 Tage Samstag Abends von 8—9 Uhr die Beiträge in Empfang genommen. Die Restanten werden noch besonders auf § 3a auf-merksam gemacht. **Wendorf.** Sonntag Spaziergang nach Ammerndorf. — Montag, 18. Septbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. L.D.: Vortrag. Verschiedenes.

**Wienig.** (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereins-lokal. L.D.: Besprechung über das dies-jährige Stiftungsfest. Ausschluß der größten Restanten. **Wald.** Samstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr, Zahlung der Beiträge im Vereins-lokal. Von da ab werden regelmäßig alle 14 Tage Samstag Abends von 8—9 Uhr die Beiträge in Empfang genommen. Die Restanten werden noch besonders auf § 3a auf-merksam gemacht. **Wendorf.** Sonntag Spaziergang nach Ammerndorf. — Montag, 18. Septbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. L.D.: Vortrag. Verschiedenes.

**Wienig.** (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereins-lokal. L.D.: Besprechung über das dies-jährige Stiftungsfest. Ausschluß der größten Restanten. **Wald.** Samstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr, Zahlung der Beiträge im Vereins-lokal. Von da ab werden regelmäßig alle 14 Tage Samstag Abends von 8—9 Uhr die Beiträge in Empfang genommen. Die Restanten werden noch besonders auf § 3a auf-merksam gemacht. **Wendorf.** Sonntag Spaziergang nach Ammerndorf. — Montag, 18. Septbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. L.D.: Vortrag. Verschiedenes.

**Wienig.** (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereins-lokal. L.D.: Besprechung über das dies-jährige Stiftungsfest. Ausschluß der größten Restanten. **Wald.** Samstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr, Zahlung der Beiträge im Vereins-lokal. Von da ab werden regelmäßig alle 14 Tage Samstag Abends von 8—9 Uhr die Beiträge in Empfang genommen. Die Restanten werden noch besonders auf § 3a auf-merksam gemacht. **Wendorf.** Sonntag Spaziergang nach Ammerndorf. — Montag, 18. Septbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. L.D.: Vortrag. Verschiedenes.

**Wienig.** (Fachverein der Metallarbeiter.) Sonnabend, 16. Sept., Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereins-lokal. L.D.: Besprechung über das dies-jährige Stiftungsfest. Ausschluß der größten Restanten. **Wald.** Samstag, 23. Septbr., Abends 8 Uhr, Zahlung der Beiträge im Vereins-lokal. Von da ab werden regelmäßig alle 14 Tage Samstag Abends von 8—9 Uhr die Beiträge in Empfang genommen. Die Restanten werden noch besonders auf § 3a auf-merksam gemacht. **Wendorf.** Sonntag Spaziergang nach Ammerndorf. — Montag, 18. Septbr., Abends 8 Uhr, Versammlung. L.D.: Vortrag. Verschiedenes.

### Anzeigen.

**Nachruf.**  
Am 21. August verschied unser lieber Kollege, der Schlosser **Karl Peterling** im Alter von 23 Jahren an der Prole-tarierkrankheit. Ruhe sanft!  
Die Kollegen der Werkstatz Schälz bei Reudsburg.

Unserem Kollegen und Bevollmächtigten **Georg Dehler** bei seiner Abreise nach Amerika ein herzliches Lebewohl.  
**Die Kollegen d. Verwaltungsa. Fahr.**

**Aufforderung.** Der Schlöner Witt-heim Winkler aus Strieberg i. Schlesien, wird ersucht, seine Adresse sofort an mich gelangen zu lassen behufs Mittheilung seines früheren Postens. Die Ortsverwal-tungen werden ersucht, ihn darauf aufmert-sam zu machen.  
**Franz Sykora,** Vertrauensmann, Zwickau i. S., Babnhofstr. 31.

**Aufforderung.** Das Verbandsmitglied **Ludwig Baum,** Buch Nr. 24013, wird er-sucht, seinen Verpflichtungen gegen Leipzig (Zentrum) nachzukommen. — Der Klempner **Johannes Mangelsen,** geb. 4. April 1872 zu Gelling, eingetreten in Büneburg, wolle sein Verbandsbuch abholen.  
**Karl Böhme,** Vertrauensmann, Leipz., Kreuzstr. 141.

**Aufforderung.** Wir erlangen die Orts-verwaltungen und die Adresse des Metall-formers **August Gehrke** aus Mienhagen, Hannover, geboren den 10. Mai 1872, zu-kommen zu lassen.

**Ortsverw. Pörsch.**  
**Aufforderung.** Der Schneider **Busch-beck,** zuletzt in Oederan, jetzt in Chemnitz, wird ersucht, seine Adresse an den Vertrauens-mann **Freiberg i. S. gelanuen** zu lassen.

**Aufruf.** Der Schlossergewisse **Karl Heinrich Eckhardt,** geb. zu Kottitz bei Wittweida in Sachsen, wird hiermit aufge-fordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt an seine Geschwister in Kottitz wegen eingetre-tener Familienverhältnisse gelangen zu lassen. Desgleichen werden alle Kollegen und Ver-einsvorstände ersucht, uns ev. Mittheilung zu machen.  
**Familie Karl Eckhardt** in Kottitz b. Wittweida (Sachsen).

**Aufforderung.** Der Schlosser **Karl Hobapp** aus Copenau in Baden, wird ersucht, seine Adresse anzugeben, damit ihm sein Mitgliedsbuch Nr. 1700 nachgeschickt werden kann, welches ich von Neu-Mupplin erhalten habe.  
**H. Bausse,** Dresden, Webergasse 35, III.

Der Schmiedegewisse **Christian Petri,** geb. den 29. September 1870 zu Birmasens, zuletzt in Gellensfirchen als Kesselschmied be-schäftigt, wird hiermit aufgefordert, sich wegen Ablebens seines Waters nach Hause zu be-geben. Jedermann, der über den Aufenthalt des H. Auskunft ertheilen kann, wird ersucht es unterfertigte Verwaltungsstelle mitzu-theilen.  
**Ortsverw. Birmasens.**

Die Kollegen: **Schlösser Karl Wettz** aus Stöhr, Buch Nr. 40149 und **H. Weiss-heit,** Schmieb aus Georgenthal, Buch Nr. 44563, werden ersucht, ihre Adressen an die Filiale **Augsburg** gelangen zu lassen.

Ih ersuche die Ortsverwaltungen und Kollegen, mir den Aufenthalt des Schlossers **S. Ködchen,** Buch Nr. 8387, geb. 26. Mai 1867 zu Mühlfeldorf, eingetreten in Kassel, mitzutheilen.  
**Robert Bialas,** Bevollmächtigter in Wolfenbüttel.

Der Fellenhauer **Wopold Holubar** aus Schönborn (Oesterreich), Buch Nr. 57711 wird ersucht, seine Adresse hierher gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltungen, die dessen Adresse wissen, ersuchen wir um Mittheilung.  
**Verwaltungsstelle Regensburg.**

Unserm Kollegen **Anton Deder,** Kunst- und tausend Blasenleger zu seinem Geburts-tage ein „Lebhoch!“  
**J. M. P. Meißner.**

In **Landsberg am Lech** ist eine gut rentirende **Schlösserei** mit kleiner Mechanik und guter Kundschaft wegen Sterbefall sofort zu verkaufen.  
**Anna Etterler,** Mechanikerwe.

Eine gutgehende **Schleifmühle** mit Schneidwaarenhandel und Fellenhauerei ist wegen Todesfall um den annehmbaren Preis von 5500 A zu verkaufen. Näheres zu er-fragen bei **Frau Babetta Plum,** Fellen-hauerei und Schleifmühlbenutzerwitwe in Eitersdorf b. Wallersdorf.

### Das Former-Pinsel-Versandgeschäft

von **H. Weiland, Fürstenwalde, Spree**  
bringt den deutschen Formern seine anerkannt guten **Pinsel** in empfehlende Erinnerung.  
Nr. 00 A 1.50. Nr. 1 A 2.20. Nr. 2 A 3.50.  
Nr. 3 A 4.20. Nr. 4 A 5.50. Nr. 5 A 8.  
Nr. 6 A 9.50. Nr. 7 A 12. Nr. 8 A 14.50.  
Breite Pinsel per Dqb. 30 mm breit A 5.50. 60 mm breit A 9. 75 mm breit A 12.50. 90 mm breit 17 A.

**Haltbarste Hamburger Lederhosen!!**  
versendet nach jedem Orte franko gegen Nachnahme **D. Schlesinger, Bern-burg,** Markt 27. Bekannte Dräht. Sorte mittelgrau und dunkler zu 6 A und schwerste Drähtige Sorte zu 8,60 A. Mehrere Hosen Preisermäßigung. Schrittlänge angeben; Garantie beste Haltbarkeit! Zur Bestellung genügt Postkarte. Schnitt und Näharbeit vorzüglich!

Durchaus tüchtiger **Metallarbeiter,** in der selbstständigen Herstellung kleiner Apparate nach Zeichnung und Muster (hauptsächl. kleinere Pumpen) bewandert, der außer gründlicher Ausbildung in der Dreherei auch in Lötarbeiten erfahren ist und alle für solche Arbeiten sonst notwendigen Fähig-keiten besitzt, als  
**Vorarbeiter**

für eine Abteilung einer mittleren Fabrik techn. Apparate in großer Stadt gesucht.  
Bewerber, welche sich über genannte Leistungen hinreichend ausweisen können, belieben Offerten mit Zeugnisabschriften unter Schiffr **W. B. 426** an **Basasstein & Vogler J. G. Frankfurt a. M.** ein-zureichen.

**Allen Metallarbeitern** empfehle ich  
**echt Hamburger Englisch-Lederhosen**  
in allen Größen und Farben  
1. Qualität (zira stark) A 9 50  
2. " " " 8 50  
3. " " " 7 50  
franko gegen Nachnahme.  
**Stegfried Preis in Nürnberg.**